

Tag des offenen Badehauses

Die Land.Gemeinsam.Gestalten – Bayerntour macht Halt im Gesunden Fichtelgebirge

Im Rahmen der deutsch-tschechischen Freundschaftswochen Selbst-A5 2023 lud die Gemeinde Bad Alexandersbad die Leistungsanbieter im Kur- und Gesundheitswesen aus Bad Alexandersbad und Bad Königswart am 22.07.2023 zum Tag des offenen Badehauses ein. Bürgermeisterin Anita Berek freute sich sehr darüber, dass einige der Hauptakteure der beiden Orte die Gelegenheit nutzten, die örtlichen Leistungsangebote der beiden Kurorte genauer und sich gegenseitig kennenzulernen.

Bürgermeisterin Anita Berek begrüßte die Teilnehmenden in der Gläserne Mitte im Alexbad mit einem Glas Alex Sprizz. Nach einer Besichtigung

des Alexbades und anschließend des Kindertherapiezentrum Filumi gGmbH erhielten die Teilnehmenden ein gemeinsames Waldgesundheitstraining, um einen Eindruck dieses noch relativ jungen Therapieangebotes zu gewinnen.

Auf vorbereiteten Tischen und bei einer Mittagsverpflegung konnten Sie im Anschluss daran Informationsmaterial zu ihrem Gesundheitsangebot oder Übernachtungsbetrieb auslegen und vorstellen. Bei den Gesprächen wurden bereits Synergien und Möglichkeiten zur weiteren Zusammenarbeit verschiedener Anbieter erkannt und die Kontakte dazu ausgetauscht.



Die beiden Gemeinden freuen sich über die Unterstützung durch die Anbieter, die Bürger- und Gästefreundlichkeit weiter auszubauen. Zur nachhaltigen Unterstützung entsteht

Die Teilnehmenden bedankten sich für die großartige Möglichkeit der Vernetzung und freuen sich bereits auf die Umsetzung ihrer ersten Ideen zur gegenseitigen Unterstützung und auf die



eine neue Broschüre, die in Deutsch und Tschechisch eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Anlaufstellen, Adressen und Telefonnummern der Anbieter im Gesundheitsbereich in Bad Alexandersbad und Bad Königswart beinhaltet. Übernachtungshäuser und Ferienwohnungen sowie Informationen zu den Themenbereichen Gesundheit und Dienstleistung werden in dem Heft enthalten sein.

weitere Zusammenarbeit.

Gefördert wurde die Maßnahme vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aus dem Sonderprogramm bayerisch-tschechische Kommunalpartnerschaften {BYCZSoR} des Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

*Antia Berek
Erste Bürgermeisterin*



Aktuelles aus dem Kinderhaus Königin Luise

Sommer im Kinderhaus



Gesundes Frühstück: Wir ernten dazu Kräuter auf dem Balkon und die Kinder dürfen selbst Rührei machen.



Trotz schlechtem Wetter haben wir draußen eine Menge Spass.



Die Vorschulkinder durften an einer Aktion des Ecenter Enders aus Wunsiedel teilnehmen. Die Mitarbeiterin Bärbel erzählte den Kindern eine Geschichte zur gesunden Ernährung und hatte viele leckere Vitamine zum probieren dabei. Abschließend wurden unsere 2 Hochbeete wieder neu mit Kräutern bestückt und Gemüse gesät.



Sommerliches gestalten: Eistüten mit Kartoffeldruck und eine Sonne aus Handabdrücken



Unser Sommerausflug führte uns dieses Jahr wieder in das schöne Arche Dorf Kleinwendern. Auf dem Weg dorthin fanden passend zu unserem derzeitigen Thema „Mein Zuhause/meine Heimat“, Spielstationen statt.



Die 5-6 Jährigen besuchten am Brunnenfest Montag die Stadt Wunsiedel. Wir bestaunten 18 Brunnen, ließen uns ein Eis schmecken und spielten auf 2 Spielplätzen, bevor es mit dem Bus wieder zurück in das Kiha ging.

Aktuelles aus dem Kinderhaus Königin Luise

Auch ein Sommerfest fand im Kinderhaus statt



Die Vorschulkinder des Kinderhauses erlebten wieder einen aufregenden Abschiedstag. Vormittags wurden sie von der Kiga-Gruppe mit Geschenken, Spielen und guten Wünschen verabschiedet und abends durften sie eine abenteuerliche Schatzsuche bestehen.



Regelmäßig besucht uns unsere Vorlesepatin und ehemalige Kinderhaus-Mama Tanja Schmidt und liest allen interessierten Kindern Bilderbücher aus der Bücherei Wunsiedel vor. Wir freuen uns jedes Mal über ihr Kommen und bedanken uns von Herzen.



Die Vorschulkinder folgten der Einladung der Grundschule Wunsiedel zu einer Schnupperstunde. Wir erlebten: 2x Busfahren, eine Unterrichtsstunde bei Frau Hübner, brotzeiten und spielen am Pausenhof, Eisessen



Der Förderverein verabschiedet die Vorschulkinder mit einem kleinen Geschenk ins künftige Schulleben.



Bei schönstem Wetter fand unser Familientag statt. Nach einer kurzen Begrüßung, einem Danke an den Elternbeirat für ihr Engagement im Kiha Jahr 2022-23 und einem Tanz der Kinder, durften sich alle Gäste an unserem vielfältigem Buffet sattessen, am Glücksrad tolle Preise gewinnen und an verschiedenen Stationen (Kinderschminken, Duftsäckchen herstellen, Armbänder gestalten, Dosenwerfen) Spaß haben. Das gesellige Zusammensein kam an diesem wunderbaren Tag auch nicht zu kurz.



Aktuelles aus dem Kinderhaus Königin Luise

Im Kinderhaus ist immer was los



Die Naturpark-Kitas Kinderhaus Königin Luise, Bad Alexandersbad, und die Kita Kunterbunt, Kirchenlamitz, unternahmen mit dem Naturpark Ranger Ronald Ledermüller eine gemeinsame Exkursion durch das Felsenlabyrinth und konnten viele geologische und geschichtliche Dinge erfahren.



Vielen Dank an die Feuerwehr Bad Alexandersbad und bei Jörg Kastner, der uns in der Feuerwehr in Sicherstreuß begrüßte und uns die Umkleiden, das Gebäude und das Feuerwehrauto zeigte und erklärte. Dankeschön auch für das spendierte Mittagessen: Wiener mit Semmel.



Wir sind überwältigt von der großen Spendenbereitschaft unserer Kinderhaus Eltern. Vielen Dank hierfür. Wir sammelten Lebensmittel und Drogerieartikel und übergaben sie den dankbaren Tafelmitarbeitern der Tafel Wunsiedel.



Wir bedanken uns sehr über die großzügige Spende von Zweirad Schneider aus Wunsiedel. Wir freuen uns über neue Lauf- und Fahrräder, sowie dazu passende Helme.



Wir bedanken uns sehr beim FGV-Bad Alexandersbad und im speziellen bei Toni Brasavs. Der Kiga-Sommerausflug führte uns nach Kleinwendern. Dort erwartete uns Toni im Museumsgarten und alle Kinder durften sich ihre eigene Pizza belegen und backen. So lecker! Die Pizzas wurden uns vom FGV spendiert!



Die Hortkinder organisierten selbständig für das Kinderhaus ein Fußballturnier. Es gab 2 Kiga-Kids-Mannschaften, 2 Hort-Kids-Mannschaften und 2 Eltern-Mannschaften, wobei die Spieler zugelost wurden. Die Spieler*innen wurden tatkräftig von Cheerleadern und Zuschauern angefeuert und in der Spielpause mit selbstgemachten isotonischen Getränken versorgt.

Aktuelles aus dem Kinderhaus Königin Luise

Endlich Ferien für die Schulkinder

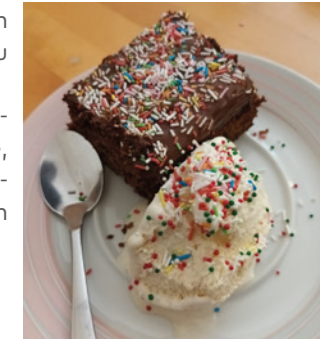


Ferienaktionswoche bei den Luchsen:

Großes Werkeln in der Ytongwerkstatt ließ tolle Kunstwerke entstehen. Am Schminkttag durften sich die Kinder selbst schminken oder von Freunden schminken lassen. Ein leckeres 3-Gang-Menü wurde gekocht und fein verpeist.

Beim Kinotag gab es den Film BIG FRIENDLY GIANT zu sehen.

Da die Wanderung des Wetters wegen abgesagt wurde, haben die Kinder beschlossen, einen Kuchen zu backen und Eis zu essen.



Übernachtung im Haus des Gastes mit Abschiedsfeier von Leith, Mila, Lucia, Greta und Milan und spannender Schatzsuche.



Neuigkeiten aus Sankt Michael

Maifest und hoher Besuch im Seniorenheim



Filmvorführung aus den Jahre 60, 70, 80 Jahre. Der Heimbewohner Herr Meyer hat früher gerne Filme über Wunsiedel gedreht. Er hat viele unvergessene Ereignisse –festgehalten. Die Seniorinnen und Senioren kamen bei einer Filmvorführung in den Genuss diese anzusehen und schwelgten dabei in Erinnerungen.



Grüner Daumen: Unsere Bewohner zeigen ihren grünen Daumen. Gemeinsam mit den Ergotherapeuten gestalteten sie die Hochbeete auf der Terrasse.



Sommerfest in St. Michael : Bei tollen Wetter, Musik und gegrilltes hat das Haus St. Michael hat ausgiebig gefeiert. Highligh beim Fest war ein Original Duddelsackspieler. Der mit bekannten Schlager und Evergreens die Seniorinnen und Senioren erfreute.

Neuigkeiten aus Sankt Michael

Maifest und hoher Besuch im Seniorenheim



Sonne, Sommer und Eiszeit: Bei heissen Temperaturen gibt es eine köstliche Erfrischung. Die Eismanufaktur aus Fichtenhammer verköstigte unsere Seniorinnen und Senioren mit verschiedenen Eissorten. Da es so heiss war konnten sich die Bewohner noch äusserlich Abkühlen.

Bürgerstammtische und Kurkonzert

Der nächste Bürgerstammtisch findet statt am **Mittwoch, 27.09.2023 um 19:30 Uhr** im Soibelmanns Hotel Bad Alexandersbad.

Bürgermeisterin Anita Berek freut sich nach der Sommerpause wieder auf eine rege Beteiligung.

Bitte beachten Sie:

Ab 2024 finden die Bürgerstammtische vierteljährlich statt. Folgende Daten sind bereits festgelegt:

- Mittwoch, 31.01.2024
- Mittwoch, 24.04.2024
- Mittwoch, 31.07.2024
- Mittwoch, 30.10.2024

Nächstes Kurkonzert In Bad Alexandersbad im Haus des Gastes, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sonntag, 15.10.2023
Stadtkapelle Tirschenreuth
Leitung: Tobias Bartsch

Es ergeht herzliche Einladung!

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

(BGS-WAS) vom 01.08.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bad Alexandersbad folgende Satzung:

§ 1
Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag, sofern der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

§ 2
Beitragstatbestand

- Der Beitrag wird erhoben für
- bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
 - sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS – an die Wasserversorgungs-einrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die zusätzliche Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4
Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet.
In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.

(2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Bau-massenzahl (§ 21 Baunutzungsverordnung) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist auf Grund einer Ausnahme oder Befreiung im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossflächenzahl zulässig, so ist diese maßgebend.

(3) Die zulässige Geschossfläche ist nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln, wenn für das Grundstück zwar die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, die zulässige Geschossfläche aber noch nicht festgesetzt ist. Absatz 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Gemeinde festgesetzten Geschoßflächenzahl (GFZ), wenn

- in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist, oder
- sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt, oder
- in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nut-zung nicht festgesetzt werden soll, oder
- ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

(BGS-WAS) vom 01.08.2023 – Fortsetzung

- (5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird.
- (6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (7) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung maßgeblich. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien oder Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.
- (8) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung haben oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. Das gilt nicht für Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. §§ 29 Abs. 4, 2. Alt., 21a Abs. 4 BauNVO). Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.
- (9) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder durch die konkrete Bebauung auf dem Grundstück später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen,
- wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Absatz 1 Sätze 2 bis 4 die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes i.S.d. § 5 Absatz 8, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen,
- für Außenbereichsgrundstücke (Absatz 7), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche i.S.v. Absatz 7 später vergrößert oder sonstige Änderungen vorgenommen werden, die nach Absatz 7 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

§ 6
Beitragsatz

Der Beitrag beträgt	
a) pro m² Grundstücksfläche	€ 0,51
b) pro m² Geschossfläche	€ 1,54

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Ablösung des Herstellungsbeitrags

Der Herstellungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Herstellungsbeitrages.

§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse
(= Hausanschlüsse) i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

(BGS-WAS) vom 01.08.2023 – Fortsetzung

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9
Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne von § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	72,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	108,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	142,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	225,00 €/Jahr

§ 10
Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt € 3,11 pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr € 3,67 pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12
Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(2) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 13
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Gemeinde kann in Einzelfällen kürzere Abrechnungszeiträume festlegen. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

(BGS-WAS) vom 01.08.2023 – Fortsetzung

§ 14
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Gebühren und den zu erstattenden Grundstücksanschlusskosten wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad (BGS-WAS) vom 28.11.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2018 außer Kraft.

Bad Alexandersbad, den 01.08.2023

gez. Berek
Anita Berek
Erste Bürgermeisterin

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

(BGS-EWS) vom 01.08.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bad Alexandersbad folgende Satzung:

§ 1
Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS – an die Wasserversorgungs-einrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschild

(1) Die Beitragsschild entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die zusätzliche Beitragsschild mit dem Abschluss der Maßnahme. Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschild erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wird eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschild mit dem Abschluss der Maßnahme.

(3) Entfällt für ein anschließbares Grundstück später die Verpflichtung, nur vorgeklärte Abwässer in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten, entsteht mit dem späteren Zeitpunkt des Wegfalls dieser Verpflichtung die Beitragsschild für dieses Grundstück nach den

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

[BGS-EWS] vom 01.08.2023 – Fortsetzng

für an das Kanalnetz und die Sammelkläranlage anschließbare Grundstücke geltenden Regelungen. Bereits bezahlte Beiträge werden mit dem Beitrag angerechnet, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der noch zu berechnenden Beitragsschuld nach § 6a ergeben würde.

§ 4 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

(2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.

(2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Bau-massenzahl (§ 21 Baunutzungsverordnung) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist auf Grund einer Ausnahme oder Befreiung im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossflächenzahl zulässig, so ist diese maßgebend.

(3) Die zulässige Geschossfläche ist nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln, wenn für das Grundstück zwar die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, die zulässige Geschossfläche aber noch nicht festgesetzt ist. Absatz 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Gemeinde festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ), wenn

- 1. in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist, oder
- 2. sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt, oder
- 3. in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll, oder
- 4. ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.

(5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird.

(6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(7) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung maßgeblich. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien oder Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.

(8) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

[BGS-EWS] vom 01.08.2023

nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung haben oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. Das gilt nicht für Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. §§ 29 Abs. 4, 2. Alt., 21a Abs. 4 BauNVO). Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.

(9) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- 1. im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- 2. wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder durch die konkrete Bebauung auf dem Grundstück später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen,
- 3. wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Absatz 1 Sätze 2 bis 4 die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert,
- 4. im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes i.S.d. § 5 Absatz 8, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen,
- 5. für Außenbereichsgrundstücke (Absatz 7), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche i.S.v. Absatz 7 später vergrößert oder sonstige Änderungen vorgenommen werden, die nach Absatz 7 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt		
a)	pro m² Grundstücksfläche	€ 0,95
b)	pro m² Geschossfläche	€ 4,71

§ 6a Beitragsabschlag

Dürfen anschließbare Grundstücke nach der Entwässerungssatzung nur vorgeklärte Abwässer in die Entwässerungseinrichtung einleiten, so ermäßigt sich der Beitragssatz für die Geschossfläche um 20 Prozent.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Herstellungsbeitrags

Der Herstellungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Herstellungsbeitrages.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Einleitungsgebühren (§ 10).

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

(BGS-EWS) vom 01.08.2023 – Fortsetzung

§ 9a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne von § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m³/h	72,00 €/Jahr
bis	10 m³/h	108,00 €/Jahr
bis	16 m³/h	142,00 €/Jahr
über	16 m³/h	225,00 €/Jahr

§ 10
Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 5,06 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 5 ausgeschlossen ist. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs mittels eines geeichten Wasserzählers zu führen.

(3) Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Die Gemeinde kann im Einzelfall bestimmen, ob dies auch für die Wassermengen aus der Eigengewinnungsanlage gilt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. Die Wasserzähler sind frostsicher und fest in die jeweilige Leitung oder die Gartenwasserleitung im Gebäude an einem Platz einzubauen, der so beschaffen ist, dass diese jederzeit frei zugänglich abgelesen und ausgewechselt werden können. Aufsteck- und Aufschraubzähler, die auf einen Wasserhahn gesetzt werden können, sind nicht zulässig. Die Wasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, wenn sie bei der Gemeinde angemeldet und vom gemeindlichen Personal oder einem fachlich geeigneten Unternehmer abgenommen und verplombt wurden. Sind ausnahmsweise keine geeichten und verplombten Wasserzähler vorhanden, gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung als nachgewiesen:

- a) pro Stück Großvieh 18 m³/Jahr (zum Großvieh zählen Rinder, Pferde, Esel und Maultiere ab 1 Jahr)
- b) pro Stück Kleinvieh 3 m³/Jahr (zum Kleinvieh zählen Schweine, Ziegen und Schafe ab 6 Wochen und Jungtiere vom Großvieh bis zu 1 Jahr).

Maßgebend ist die am 03.12. des Vorjahres durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Mit Einwilligung des Viehhalters kann auf das Ergebnis der letzten allgemeinen Viehzählung nach dem Viehzählungsgesetz zurückgegriffen werden, sofern nicht nachgewiesen wird, dass es von der am 03.12. des Vorjahres gehaltenen Viehzahl abweicht. Die Viehzählung darf nicht länger als zwei Jahre vor der jeweiligen Abrechnung (§ 15) stattgefunden haben.

(5) Vom Abzug nach Abs. 4 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(6) Im Fall des § 10 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 36 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad

(BGS-EWS) vom 01.08.2023 – Fortsetzung

§ 11
Gebührenzuschläge

Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlambeseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v.H. übersteigen, wird ein Zuschlag von 50 v.H. des Kubikmeterpreises erhoben. Übersteigen diese Kosten die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 100 v.H., so beträgt der Zuschlag 100 v.H. des Kubikmeterpreises.

§ 12
Gebührenabschläge

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 40 v.H.. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei den die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 13
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14
Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(2) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 15
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Gemeinde kann in Einzelfällen kürzere Abrechnungszeiträume festlegen. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 16
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Alexandersbad (BGS-WAS) vom 28.11.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2018 außer Kraft.

Bad Alexandersbad, den 01.08.2023

gez. Berek
Anita Berek
Erste Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 20.04.2023

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.03.2023

Die öffentliche Sitzungsniederschrift der Sitzung am 27.03.2023 wird gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 GeschO genehmigt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind Gemeinderatsitzung 27.03.2023

Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen 2023

Die Gemeinde Bad Alexandersbad stellt im Jahr 2023 einen Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfen sowohl für Säule 1 -Schuldentilgung- als auch für Säule 2 -Investitionshilfen.

Ehemalige Hausmülldeponie der Gemeinde Bad Alexandersbad in Tiefenbach;

Vergabe der Leistungen für die Detaillierte Untersuchung

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Detailuntersuchung der ehemaligen Hausmülldeponie „Tiefenbach“ in Bad Alexandersbad an das Ingenieurbüro rupp bodenschutz GmbH, Scheckenhof 10, 95514 Neustadt am Kulm, entsprechend deren Angebot vom 03.03.2023 zum Angebotspreis in Höhe von 22.214,11 € brutto zu vergeben.

Information über Winterdienstkosten (intern/extern) mit evtl. Beschlussfassung über die weitere Beauftragung des externen Dienstleisters

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Winterdienstvertrages 2023/2024 mit der Fa. Krippner, Marktredwitz, laut dem vorliegenden Angebot vom 23.03.2023 zu.

Verabschiedung der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe „Technische Betriebe“ und „Gesundheitszentrum“

Erste Bürgermeisterin Berek informiert zum Wirtschaftsplan 2023 des EBR „Gesundheitszentrum“, dass das Zahlenwerk dem derzeitigen Stand der Buchhaltung entspricht. Es fehlen noch Erlöse bzw. Meldungen hinsichtlich des Förderbescheides für die Nachförderung, bei dem eine Summe von über 200.000,00 € im Raum steht.

Geht diese Summe ein, wird sich das Ergebnis entsprechend verändern. Auch die Rechnungslegung ist bedingt durch den Betriebsübergang der Physiotherapie bzw. des Trainingsparks noch nicht vollständig vorhanden. Die Beschlüsse des Gemeinderates werden für die Beantragung der Stabilisierungshilfen 2023 benötigt.

Der Erfolgsplan des EBR „Gesundheitszentrum“ weist für das Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,157 Mio. € auf. Der Summe der Erlöse und Erträge in Höhe von 802.000 € stehen Aufwendungen in Höhe von 1,985 Mio. € gegenüber.

Im Jahr 2023 sind keine Investitionen eingeplant. Im Jahr 2024 ist ein Gesamtbetrag von 80.000,00 € für den Umbau der Mooraufbereitung, die Umrüstung des ALEXBAD auf LED-Beleuchtung und die Kosten für die Rezertifizierung als Heilbad eingeplant. In den Jahren 2024 bis 2027 sind jeweils 22.000,00 € für die Fertigstellung der Wohnungen im Markgräflichen Schloss eingeplant. Die Summe der geplanten Investitionen liegt im Jahr 2024 bei 62.000,00 €, im Jahr 2025 bei 82.000,00 €, in 2026 bei 72.000,00 € und 2027 bei 52.000,00 €.

Der Finanzplan 2023 bis 2027 zeigt die Jahresfehlbeträge auf, die im Jahr 2023 bei 1,157 Mio. €, in 2024 bei 1,133 Mio. €, 2025 bei rund 1,046 Mio. €, 2026 bei rund 1,007 Mio. € und 2027 bei rund 993.000 € liegen.

Der Vermögensplan 2023 bis 2026 zeigt die verfügbaren Deckungsmittel und die benötigten Mittel auf. Die Jahresergebnisse weisen immer ein Defizit aus, das im Jahr 2023 bei 2.884.500,00 €, im Jahr 2024 bei 2.491500,00 €, im Jahr 2025 bei 2.318.000,00 € und im Jahr 2026 bei 2.203.000,00 € liegt.

Erste Bürgermeisterin Berek erklärt auf Nachfrage, dass die im Finanzplan genannten Summen bei den Personalaufwendungen ihres Wissens nach dem derzeitigen Personalstand errechnet und die ausgeschriebenen Stellen mit berücksichtigt wurden.

Zum Wirtschaftsplan 2023 des EBR „Technische Betriebe“ legt Geschäftsleiter Großkopf dar, dass sich der EBR aus den Sparten Bauhof, Hauswirtschaft, Friedhof, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zusammensetzt. Im Erfolgsplan 2023 wurde für das Jahr 2023 als Summe der Erlöse und Erträge ein Betrag in Höhe von 870.000,00 € angenommen. Die Summe der Aufwendungen – Material, Personal, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen – liegt bei 1.132.000,00 €. Dadurch entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 262.000,00 €. Dieser Fehlbetrag ist im kameralen Haushalt als Verlustausgleich berücksichtigt.

Der Finanzplan 2023 bis 2027 sieht eine Summe der Erlöse und Erträge in Höhe von 870.000,00 € im Jahr 2023 vor. Im Jahr 2024 sind es 820.000,00 €, im Jahr 2025 800.000,00 €, 830.000,00 € im Jahr 2026 und 840.000,00 € im Jahr 2027. Dem entgegen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.132.000,00 € im Jahr 2023, die sich bis zum Jahr 2026 verringern und im Jahr 2027 wieder ansteigen auf 1.103.000,00 €. Somit ergeben sich Jahresfehlbeträge, die in den Jahren 2023 bis 2027 zwischen 237.000,00 € und 263.000,00 € liegen. Bei den Personalaufwendungen wird davon ausgegangen, dass als Folge des Rückgangs des Geschäftsvolumens auch der Personalaufwand sinken wird. Wenn die Gemeinde die Genehmigung erhält, dass der EBR „Technische Betriebe“ ein neues Bauhoffahrzeug (Unimog) anschaffen darf, wird sich die Beträge bei den Abschreibungen entsprechend verändern. Die Summen der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sinken von 102.000,00 € im Jahr 2023 auf 90.000,00 € im Jahr 2027, da Annuitätendarlehen vereinbart wurden. Wenn neue Darlehensaufnahmen nötig bzw. genehmigt werden, verändern sich aber auch diese Beträge.

In der Investitionsplanung 2023 bis 2027 ist z.B. die Kläranlageninvestitionskostenbeteiligung in Höhe von 166.000,00 € enthalten. Für alle Sparten des EBR „Technische Betriebe“ sind an Investitionskosten 312.000,00 € im Jahr 2023 vorgesehen, im Jahr 2024 sind es 432.000,00 €, in den Jahren 2025 und 2027 jeweils 287.000,00 € und im Jahr 2026 ein Betrag von 207.000,00 €.

Die Beträge für Investitionen würden sich allerdings gravierend verändern, wenn die Maßnahme „Sanierung der Markgrafenstraße“ zum Tragen kommt.

Im Vermögensplan sind die verfügbaren Deckungsmittel sowie die benötigten Mittel aufgeführt. Die Summen der verfügbaren Mittel

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 20.04.2023 – Fortsetzung

liegen zwischen 344.000,00 € und 541.000,00 €. Diese decken sich mit den benötigten Mitteln, die sich aus den Ausgaben zur Änderung des Anlagevermögens und den Ausgaben für Tilgungsleistungen zusammensetzen.

Erste Bürgermeisterin Berek merkt an, dass die Markgrafenstraße unbedingt saniert werden muss, da es immer öfter zu Rohrbrüchen kommt. Der letzte Rohrbruch wies eine Länge von 26 Metern auf. Auch das Hotel war nach Aussage des Bauhofs davon betroffen. Durch die Baumaßnahmen kam es auch zu Schwankungen in der Gasversorgung.

Gemeinderat Kilgert bittet darum, dass das Personal – mit Blick auf den Friedhof oder den Bauhof – zukunftsgerichtet „aufgestellt“ wird. Erste Bürgermeisterin Berek kommt auf den EBR „Gesundheitszentrum“ zu sprechen und dass die Gemeinde für eine gewisse Zeit Amtshilfe erhalten hat, die jedoch mittlerweile beendet ist. Ein Betrieb braucht jedoch eine Leitung. Der Betriebsübergang des ALEXBAD an die Filumi gGmbH ist derzeit noch ungewiss, wäre aber sehr wünschenswert.

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Gesundheitszentrum“ wird zugestimmt. Der Wirtschaftsplan 2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Technische Betriebe“ wird zugestimmt. Der Wirtschaftsplan 2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Verabschiedung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2023 der Gemeinde Bad Alexandersbad mit Erlass der Haushaltssatzung

Geschäftsleiter Großkopf erklärt, dass der Haushalt 2023 der Gemeinde Bad Alexandersbad aller Wahrscheinlichkeit nicht genehmigt wird und erläutert anschließend die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts. Er geht dabei auf die Jahresrechnung 2020 ein, die mit einem Sollfehlbetrag in Höhe von 7.522.448,55 € abschloss. Grund dafür ist die Auflage aus dem Stabilisierungshilfebescheid 2020, dass die Defizite der Vorjahre einschließlich dem Jahr 2020 aus dem EBR „Gesundheitszentrum“ und dem EBR „Technische Betriebe“ in der Jahresrechnung 2020 zu berücksichtigen sind. Die Jahresrechnung 2021 schließt mit einem Sollfehlbetrag von 1.539.292,73 € ab und die Jahresrechnung 2022 wird voraussichtlich mit einem Sollfehlbetrag von ca. 8,75 Mio. € abschließen. Ursache dafür ist, dass der Sollfehlbetrag aus 2020 zwei Jahre später wieder vorzutragen bzw. zu decken ist.

Die Gesamtsumme des Haushalts 2023 beträgt 7.794.000,00 €. Im Jahr 2023 wird für die zu erwartenden Verluste des EBR „Gesundheitszentrum“ im Verwaltungshaushalt eine Summe in Höhe von 1.160.000,00 € eingeplant. Weiterhin ist ein Verlustausgleich von 265.000,00 € für den EBR „Technische Betriebe“ eingeplant. Der Vermögenshaushalt ist mangels anderer Deckungsmittel planmäßig nur mit einer Kreditaufnahme von 3.237.000,00 € auszugleichen. Da im nächsten Jahr der Sollfehlbetrag aus 2022 mit ca. 8,75 Mio. € zu veranschlagen sein wird, wird sich wieder ein weit höherer Kreditbedarf zum Haushaltsausgleich ergeben. Eine Rücklage ist nicht mehr vorhanden.

Geschäftsleiter Großkopf geht noch auf die Einzelanmerkungen zum Verwaltungshaushalt – wie z.B. den Versorgungslastenausgleich des früheren Ersten Bürgermeisters, die Bauhof- und Hauswirtschaftsleistungen, den Brandschutz, die Schulverbandsumlagen, den Straßenentwässerungsanteil, den Winterdienst und die Kinderbetreuung – ein. Zur Kinderbetreuung legt er dar, dass der Gemeinde im Jahr 2023 geschätzt ca.

212.000,00 € an staatlicher Unterstützung zufließen werden. Zusammen mit dem kommunalen Eigenanteil reicht die Gemeinde 345.000,00 € an die Kindertagesstätten weiter. Davon fließen der eigenen Einrichtung wieder 280.000,00 € zu. Für auswärtige Kinder, die in der Kindertagesstätte Bad Alexandersbad betreut werden, erhält die Gemeinde von den Wohnsitzgemeinden der betreffenden Kinder insgesamt ca. 145.000,00 €. Wesentlicher Ausgabenfaktor ist das Personal. Hier sind ca. 660.000,00 € vorgesehen, also gut 87 % des Gesamtaufwands. Das Kinderhaus Königin Luise schließt 2023 mit einem planerischen Defizit von ca. 139.000,00 € ab.

Zum Vermögenshaushalt 2023 der Gemeinde Bad Alexandersbad geht Geschäftsleiter Großkopf auf die wesentlichen Maßnahmen bzw. Ausgabeansätze wie z.B. die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs, die Planungskosten/Baumaßnahmen am Kinderhaus Königin Luise, die Detailuntersuchung einer Altlastenverdachtsfläche bei Tiefenbach, die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und den Sollfehlbetrag aus 2021 ein. Diese Ausgaben sollten durch Einnahmen finanziert werden wie z.B. die Zuweisungen nach FAG für das Kinderhaus, die Investitionspauschale des Freistaates oder eine zwangsläufig notwendige Kreditaufnahme.

Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 umfasst der Vermögenshaushalt Maßnahmen, Investitionen bzw. Ausgaben wie z.B. Anschaffungen für das Kindehaus Königin Luise, die Baumaßnahme am Kinderhaus, die Sanierung von Gemeindestraßen, ordentliche Kredittilgungen, Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und die Deckung des Sollfehlbetrages aus dem Jahr 2022. Die Finanzierung soll durch wesentliche Einnahmen wie staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme am Kindehaus, die Investitionspauschale oder Kreditaufnahmen erfolgen.

Geschäftsleiter Großkopf erläutert noch kurz die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten wie z.B. die Realsteuern, den Einkommensteueranteil, die Schlüsselzuweisungen, die Kreisumlage, die VG-Umlage und die Schulverbandsumlagen. Die Einnahmen betragen im Jahr 2023 insgesamt 1.520.900,00 €, die Ausgaben liegen bei 920.510,00 €. Die Differenz – der Überschuss – beträgt somit 600.390,00 €.

Die Verschuldung der Gemeinde betrug zum Ende 2022 976.115,84 €. Der Fehlbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird in diesem Jahr 1.517.000,00 € betragen und bis zum Jahr 2026 auf 1.333.000,00 € sinken.

Die zuletzt im März/April erstellte Liquiditätsplanung für das Jahr 2023 geht von einem Kassenkreditbedarf von knapp 7,4 Mio. € aus.

Die beiliegende Haushaltssatzung 2023, die den Haushalt einschließlich aller Anlagen festsetzt, wird mit dem vorgetragenen Inhalt beschlossen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Haushalt 2023 mit einem Volumen von 3.970.000,00 € im Verwaltungshaushalt und 3.824.000,00 € im Vermögenshaushalt wird in der vorgetragenen und beratenen Form verabschiedet.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Bad Alexandersbad
für das Haushaltsjahr 2023

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 20.04.2023 – Fortsetzung

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bad Alexandersbad folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.970.000,- €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.824.000,- €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des kameralen Haushalts wird auf 3.237.000,- € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Gesundheitszentrum“ wird auf 75.380,- € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Technische Betriebe“ wird auf 273.000,- € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für die eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,- € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Gesundheitszentrum“ wird auf 6.000.000,- € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs „Technische Betriebe“ wird auf 1.000.000,- € festgesetzt.
- (4) Nicht ausgeschöpfte Beträge der in Abs. 1–3 festgesetzten Kassenkredite können flexibel und wechselseitig von der Gemeinde Bad Alexandersbad und den beiden eigenbetriebsähnlichen Regiebetrieben in Anspruch genommen werden. Dabei darf ein Kassenkredithöchstbetrag von insgesamt 7.400.000,- € nicht überschritten werden.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bad Alexandersbad, xx.xx.2023
Gemeinde Bad Alexandersbad

Anita Berek
Erste Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

Folgende Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 500 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 20.04.2023 – Fortsetzung

Verabschiedung des Finanzplans 2022 bis 2026

Die mittelfristige Finanzplanung, die über das zu planende Haushaltsjahr hinaus drei Jahre in die Zukunft reicht, ist als Anlage zum Haushaltsplan mit zu beschließen. Soweit keine Änderungen mehr erfolgen, ergeben sich die unten genannten Beträge.

Die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten und beratenen Form wie folgt beschlossen:

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
2022	3.918.000,00 €	9.350.000,00 €	13.268.000,00 €
2023	3.970.000,00 €	3.824.000,00 €	7.794.000,00 €
2024	3.867.000,00 €	10.850.000,00 €	14.717.000,00 €
2025	3.839.000,00 €	1.444.000,00 €	5.283.000,00 €
2026	3.822.000,00 €	1.408.000,00 €	5.230.000,00 €

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Bad Alexandersbad

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2023 das Haushaltskonsolidierungskonzept beraten und die Fortschreibung 2023 und seine Umsetzung beschlossen mit dem Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Alexandersbad wiederherzustellen. Geschäftsleiter Großkopf erläutert, um was es beim Haushaltskonsolidierungskonzept geht bzw. was darin enthalten ist.

Winterdienst in der Gemeinde Bad Alexandersbad

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2023 wurde beschlossen, den Winterdienstvertrag mit der Fa. Krippner, Marktredwitz, lt. Angebot vom 23.03.2023 zu verlängern. Allerdings sollte künftig der Alexanderplatz und der Weg zum Wenderner Parkplatz und der Parkplatz selbst nicht mehr mit Salz, sondern mit Splitt gestreut werden. Zwischenzeitlich wurde der Fa. Krippner mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde der Winterdienstvertrag mit den neuen Konditionen verlängert werden soll.

Bei einem Gespräch am 11.04.2023 zwischen den drei Bürgermeistern und einem Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Bad Alexandersbad wurde seitens des Bauhofs deutlich gemacht, dass der vorliegende Beschluss in Bezug auf das Split streuen nicht umsetzbar ist, da dies einen viel zu großen Aufwand (Handarbeit) für den Bauhof darstellt. Weiterhin wurde erläutert, dass der Weg zum Wenderner Parkplatz und der Parkplatz selbst schon immer geräumt und auch gestreut wurde und es auch nicht ohne gehen würde, da ansonsten eine blanke Eisfläche zu erwarten ist. Der Weg zum Wenderner Parkplatz ist als Gemeindeverbindungsstraße (lila Fläche) gewidmet. Der Wenderner Parkplatz selbst ist nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Für öffentlich gewidmete Flächen liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde – somit ist der Weg auch zu räumen und zu streuen. In Bezug auf dem Parkplatz selbst liegt das Räumen/Streuen im Ermessen der Gemeinde.

Verschiedenes

- a) Wasserrohrbruch in der Markgrafenstraße
Erste Bürgermeisterin Berek kommt auf den letzten Wasserrohrbruch in der Markgrafenstraße zu sprechen und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis, da es doch zu größeren Beeinträchtigungen kam, weil die Baumaßnahme länger gedauert hat.
- b) Einzelgenehmigungen nach Art. 69 GO
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass beantragte Einzelgenehmigungen für verschiedene Maßnahmen/Anschaffungen erteilt wurden wie z.B. dem Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses im Kinderhaus Königin Luise, die Ersatzbeschaffung eines Kühlschranks, Badeablagen in den Duschen im ALEXBAD, die Wartung des Feuerwehrfahrzeugs, die Glasfassadenreinigung im ALEXBAD und die Beschaffung einer neuen Abwasserpumpe für das Pumpwerk in Kleinwendern.
- c) Zeiterfassungssystem
Dritter Bürgermeister Galimbis erinnert, dass am 25.10.2021 ein Beschluss bezüglich der Anschaffung eines Zeiterfassungssystems gefasst wurde. Er möchte wissen, ob nun, nachdem die Verwaltung in das Markgräfliche Schloss umgezogen ist, das System angeschafft wurde und in Betrieb ist.
Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass die beiden Mitarbeiterinnen im Betriebsbüro mit der Begleitung der Betriebsübergänge von Trainingspark und ALEXBAD ausgelastet sind. Dies hat erste Priorität.
- d) Arbeitskreis „Friedhof“
Auf Nachfrage von Dritten Bürgermeister Galimbis erklärt Erste Bürgermeisterin Berek, dass es keinen neuen Sachstand bezüglich des Arbeitskreises „Friedhof“ gibt.
- e) Treffen der Vermieter
Dritter Bürgermeister Galimbis ist erschrocken darüber, dass das Telefon des Gästeservice in der Gemeinde derzeit nicht besetzt ist und bei einem Anruf nur der Anrufbeantworter startet.
Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass das ALEXBAD wegen der Revision geschlossen ist und die Mitarbeiter dies nutzen, um Urlaub zu machen. Deshalb ist auch der Gästeservice nicht besetzt.
- f) Information der Vermieter, wenn das ALEXBAD geschlossen bleibt
Zweiter Bürgermeister Ledermüller erinnert, dass die Vermieter frühzeitig informiert werden sollten, wenn das ALEXBAD geschlossen bleibt. Dies war erneut nicht der Fall. Gäste möchten das ALEXBAD besuchen und der Vermieter weiß nicht, ob es geöffnet oder geschlossen hat. Dies ist keine zufriedenstellende Situation.
Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass auf der Homepage der Gemeinde und auch auf Facebook bekanntgemacht wurde, dass das ALEXBAD in dieser Woche geschlossen bleibt. Früher gab es die Marketingabteilung, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig waren und auch per Email Informationen an Betriebe schicken konnten. Diese Abteilung gibt es jetzt nicht mehr.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 20.04.2023 – Fortsetzung

g) „Die Quelle“
Zweiter Bürgermeister Ledermüller erinnert, dass „Die Quelle“ das Informationsblatt der Gemeinde sein soll. Explizit geht es ihm darum, dass keine Parteipolitik betrieben wird. Wenn Herr Kühnert die Gemeinde Tröstau besucht, hat das nichts mit Bad Alexandersbad zu tun.
h) Übergang des ALEXBAD auf die Filumi gGmbH
Gemeinderat Grimm kommt auf die Information von Erster Bürgermeisterin Berek in der letzten Gemeinderatsitzung zu sprechen, in der es darum ging, dass die Übernahme des ALEXBAD durch die Filumi gGmbH aufgrund des defizitären Zustands nicht möglich ist. Allerdings sollte weiter darauf hingearbeitet werden. Er möchte wissen, ob es eine Abzeichnung gibt, wie eine Übernahme in den nächsten Jahren doch noch möglich wäre.
Erste Bürgermeisterin Berek kann sagen, dass noch nichts Negatives mitgeteilt wurde.
i) „Rama dama“ durch den Gemeinderat
Gemeinderat Franke möchte gerne eine Aktion „Rama dama“ mit dem gesamten Gemeinderat durchführen. Er hätte an den 07.05.2023 von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr gedacht. Treffpunkt könnte am Backhaus in Kleinwendern sein, wo man sich auch anschließend wieder einfindet und z.B. Pizza bäckt und gemeinsam isst. Es sollen primär Familien mit Kindern angesprochen werden.
Erste Bürgermeisterin Berek findet die Idee gut und würde gerne mitmachen.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 22.05.2023

Jugendkonferenz "DenkMit!";
Vorstellung durch Herrn Reschke, Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Herr Reschke, Kommunale Jugendarbeit beim Landratsamt Wunsiedel i. F., stellt das Konzept und den Ablauf der Jugendkonferenz „DenkMit!“ vor. Es handelt sich dabei um ein Angebot des Landkreises Wunsiedel i. F. mit dem Ziel, eine niederschwellige Möglichkeit zur Partizipation und Mitbestimmung für junge Menschen zu schaffen, um gemeinsam neue Impulse für die Verbesserung der Lebens- und Freizeitsituation von Jugendlichen in ihrem Heimatort zu initiieren. Zudem ist es wichtig, jungen Menschen die Gelegenheit zur Mitgestaltung zu bieten und damit demokratische Prozesse spür- und erlebbar zu machen.
Für Projekte, die aus der Jugendkonferenz heraus entwickelt werden, stellt der Landkreis Wunsiedel i. F. allen Kommunen, die eine Jugendkonferenz durchgeführt haben, jährlich insgesamt 5.000,00 € an Fördermitteln zur Verfügung.
Die Jugendkonferenz wurde bereits in mehreren Städten und Gemeinden durchgeführt – so z.B. in Schönwald, Wunsiedel, Kirchenlamitz, Selb, Nagel oder Tröstau.
Das Konzept sieht vor, dass die Jugendlichen während der Konferenz „unter sich“ sind und nur die Erste Bürgermeisterin und die Jugendbeauftragte bzw. der Jugendbeauftragte sowie die Fachkräfte des Kreisjugendamtes vor Ort sind, so Herr Reschke. Die Teilnahme von weiteren Erwachsenen oder Gemeinderatsmitgliedern ist nicht vorgesehen. Auf die Gemeinde, Veranstalterin der Konferenz, kommen für die Durchführung keine Kosten zu. Diese werden von der Kommunalen Jugendarbeit übernommen. Diese kümmert sich auch um das Catering, Getränke, Knabbereien usw. Die Gemeinde muss lediglich einen geeigneten Ort für die Veranstaltung zur Verfügung stellen.
Die Ergebnisse der Jugendkonferenz werden in einer Broschüre zusammengefasst und sind auch für die Kommunale Jugendarbeit von großem Interesse.
Auf Nachfrage erklärt Herr Reschke, dass alle Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren eingeladen werden, es sich um ein offenes Angebot – also ohne vorherige Anmeldung – handelt und die Teilnehmerzahlen von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind. Dies liegt auch daran, wie die Veranstaltung beworben bzw. bekanntgemacht wird. Die Kommunale Jugendarbeit ist aber auch hier unterstützend tätig und gibt Tipps, wie für die Veranstaltung geworben werden kann. So könnte z. B. durch die Erste Bürgermeisterin ein Einladungsschreiben verfasst werden, das an alle Jugendlichen geschickt wird. Seitens der Kommunalen Jugendarbeit werden Flyer und Plakate zur Verfügung gestellt. Auch auf social media kann zur Veranstaltung eingeladen werden.
Die Jugendkonferenz ist eine einmalige Veranstaltung in der Kommune. Die Gemeinde kann im Anschluss natürlich selbst weitere Veranstaltungen für Jugendliche organisieren, für deren Umsetzung die Kommunale Jugendarbeit gerne Hilfestellung leistet und auch hinsichtlich Fördermöglichkeiten beratend tätig werden kann.
Herr Reschke schließt seine Ausführungen dahingehend ab, dass die Jugendkonferenz in Bad Alexandersbad von Seiten der Kommunalen Jugendarbeit frühestens im Herbst 2023 stattfinden könnte.

Der Gemeinderat beschließt, im Herbst 2023 in Bad Alexandersbad eine Jugendkonferenz „DenkMit!“ in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit beim Landkreis Wunsiedel i. F. durchzuführen.

Bauleitplanung Stadt Wunsiedel; Änderung des Bebauungsplans "Am Kreuzer" auf der Fl.-Nr. 1750 Gemarkung Wunsiedel
Am 01.01.2023 ging bei der Bauverwaltung der Stadt Wunsiedel ein Antrag auf Nutzungsänderung ein. Die Deutsche Post AG plant, im ehemaligen „Schlecker-Markt“ am Turnerheimweg ein Postwarenlager einzurichten. Aufgrund der beengten Verhältnisse am bisherigen Standort „Am Bahnhof 4“ in Wunsiedel soll am Turnerheimweg ein zusätzliches Postwarenlager entstehen.
Um dieses Vorhaben bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig zu machen, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Am Kreuzer“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen notwendig. Unter „3. textliche Festsetzungen Nr. 1.2 Fachmarkt-Center auf der Fl.-Nr.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 22.05.2023 – Fortsetzung

1750 sind folgende Sortimente und größte Verkaufsflächen zulässig“, wird das Gewerbe „Lager- und Ausstellungs-flächen“ eingefügt. In der Stadtratssitzung am 23.03.2023 wurde hierzu der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Am Kreuzer“ gefasst. Die Gemeinde Bad Alexandersbad wird um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB gebeten.

Gegen die Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel zur Änderung des Bebauungsplans „Am Kreuzer“ werden seitens der Gemeinde Bad Alexandersbad keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Planentwurf zur Erweiterung des Kinderhauses Königin Luise um einen Kinderhort, Markgrafenstraße 42, 95680 Bad Alexandersbad
In der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2023 wurde durch Herrn Architekt Drehobel der Planentwurf zur Erweiterung des Kinderhauses Königin Luise um einen Kinderhort vorgestellt.
Seitens des Gremiums wurden verschiedene Anregungen hinsichtlich der Barrierefreiheit oder dem Einbau eines Aufzuges vorgetragen. Das Architekturbüro hat daraufhin folgende Punkte in die Planung eingearbeitet:
Erdgeschoss Bestand:
- Die geplante Rampe im Galeriebereich wurde optimiert
- Um die Barrierefreiheit im kompletten Erdgeschoss zu erlangen, wurde der Anbau an den Gruppenraum 1 ergänzt, der eine weitere Rampe beherbergt.
Erdgeschoss Neubau:
- Die Zugänge zu den beiden Gruppenräumen wurden versetzt, um die die beiden Ruheräume nicht zu stark zu beeinträchtigen
Untergeschoss Bestand:
- Im Flur wurden die beiden Stufen in Richtung Flur 1 zu den Personalräumen ergänzt
Aufzug:
- In Rücksprache mit Frau Ruckdäschel, Landratsamt Wunsiedel i. F., wurde am geplanten Plattform-Aufzug festgehalten

Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass in der Stellungnahme von Frau Ruckdäschel, Landratsamt Wunsiedel i. F., bestätigt wird, dass die Erweiterung des Kinderhauses vorbildlich geplant ist. Die geschätzten Gesamtkosten für die Erweiterung laut den nun vorliegenden Plänen betragen 1.923.000,00 €.
Auf Nachfrage informiert Geschäftsleiter Großkopf, dass es hinsichtlich der Förderung zwei unterschiedliche Fördertatbestände geben wird. Zum einen wird für die zusätzlichen Nutzungsflächen ein Betrag nach Kostenrichtwerten je anerkannten Quadratmeter Nutzfläche ermittelt. Zum anderen werden für die Umbaukosten im Bestand die tatsächlichen Umbaukosten gefördert. Die Förderung kann bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Die Erste Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, die Genehmigung für die Umsetzung der Pläne von den Aufsichtsbehörden einzuholen und anschließend unter Nutzung der Fördermöglichkeiten zu beauftragen.

Kassenkreditbedarf der Gemeinde Bad Alexandersbad mit Beschlussfassung
Zuletzt wurde von der Kommunalaufsicht ein Kassenkredithöchstbetrag in Höhe von

von	bis	Betrag	Bemerkungen
2013	2016	1.000.000 €	
	30.06.2017	2.300.000 €	Beantragt am 25.10.2016
	31.10.2017	2.200.000 €	Beantragt am 02.06.2017
30.10.2017	31.12.2017	2.500.000 €	
20.03.2019	31.05.2019	1.800.000 €	
01.06.2019	30.09.2019	1.800.000 €	
01.10.2019	31.03.2020	1.800.000 €	
01.04.2020	30.06.2020	3.700.000 €	
01.07.2020	31.08.2020	3.300.000 €	
01.09.2020	30.09.2020	3.400.000 €	Genehmigung nur 1 Monat
01.10.2020	31.12.2020	4.000.000 €	
01.01.2021	30.06.2021	5.000.000 €	
01.07.2021	30.09.2021	5.000.000 €	Beantragt waren 6.100.000 € bis 31.12.2021
01.10.2021	31.12.2021	5.000.000 €	Beantragt waren 5.600.000 € bis 31.12.2021
01.01.2022	31.01.2022	5.000.000 €	Beantragt waren 5.500.000 € bis 30.06.2022 Genehmigung nur 1 Monat
01.02.2022	28.02.2022	5.000.000 €	Genehmigung nur 1 Monat
01.03.2022	30.04.2022	5.315.000 €	Beantragt waren 5.070.000 € bis 28.02.2022 und 5.315.000 € bis 30.04.2022
01.05.2022	30.06.2022	5.325.000 €	
01.07.2022	30.09.2022	5.110.000 €	
01.10.2022	31.03.2023	5.350.000 €	
01.02.2023	31.03.2023	5.750.000 €	
01.04.2023	31.05.2023	5.750.000 €	

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 22.05.2023 – Fortsetzung

In der Gemeinderatsitzung am 27.02.2023 wurde die Erste Bürgermeisterin beauftragt, für die Zeit ab dem 01.04.2023 aufgrund der aktualisierten Liquiditätsplanung einen Antrag auf Genehmigung des notwendigen Kassenkredithöchstbetrages zu stellen und ermächtigt, entsprechende Kassenkreditverträge abzuschließen. Mit Schreiben vom 02.03.2023 wurde eine Genehmigung von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 5.750.000,00 €, zunächst befristet für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.05.2023 beantragt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung über die Erhöhung auf einen Gesamtbetrag von 5.750.000,00 € – befristet bis 31.05.2023 – wurde mit Schreiben des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 29.03.2023 erteilt. Mit Schreiben vom 05.05.2023 wurde für die Zeit vom 01.06.2023 bis 30.09.2023 eine Genehmigung für einen Kassenkredithöchstbetrag von 6.600.000,00 € beantragt. Grundlage war eine aktualisierte Liquiditätsplanung.

Die Gemeinde Bad Alexandersbad benötigt aufgrund der aktualisierten Liquiditätsplanung Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 6.600.000,00 € für die Zeit vom 01.06.2023 bis 30.09.2023. Der entsprechende Antrag von Frau Erster Bürgermeisterin Berek vom 05.05.2023 wird genehmigt. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Kassenkreditverträge abzuschließen.

Antrag von Herrn Gemeinderat Dr. Beer (im Namen der AWV/FWG und CSU) auf zur Verfügungstellung der nichtöffentlichen Protokolle im Ratsinformationssystem

Mit Email vom 16.05.2023 stellt Herr Gemeinderat Dr. Beer im Namen der AWV/FWG und der CSU den folgenden Antrag zur Diskussion und Abstimmung in der nächsten Gemeinderatsitzung:
„Der Gemeinderat möge beschließen, dass zukünftig auch die nichtöffentlichen Protokolle im Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zugänglich gemacht werden.
Die Transparenz und Informationsbereitstellung sind wesentliche Grundlagen für eine effektive und verantwortungsvolle Arbeit im Gemeinderat. Derzeit sind lediglich die öffentlichen Protokolle im Ratsinformationssystem einsehbar, während die nichtöffentlichen Protokolle den Ratsmitgliedern in der Sitzung vorgelegt werden.
Es ist wichtig, dass alle Gemeinderatsmitglieder über sämtliche relevanten Informationen verfügen, um ihre Aufgaben gewissenhaft vornehmen zu können. Die nichtöffentlichen Protokolle enthalten häufig wichtige Details, Hintergrundinformationen und Entscheidungsgrundlagen zu bestimmten Sachverhalten. Eine Überprüfung im Rahmen einer Sitzung ist nicht suffizient möglich.“

Anmerkung der Verwaltung:
Bisher wurden die nichtöffentlichen Protokolle aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge wurde von diesem mitgeteilt, dass über eine technische Maßnahme nachgedacht werden kann, um nichtöffentliche Dokumente/ Sitzungsvorlagen usw. im RIS zur Verfügung zu stellen. So wäre z.B. das Hochladen von Vorlagen/Dokumenten usw., wenn automatisch ein Wasserzeichen mit dem Namen des Users „hinter“ dem Dokument, das geöffnet wird, gesetzt wird, aus Sicht des Datenschutzbeauftragten datenschutzrechtlich unbedenklich.
Die Einstellungen im RIS wurden nun so konfiguriert, dass ein Dokument als pdf gespeichert wird und automatisch der Name des Users als Wasserzeichen auf dem Dokument erscheint, wenn er dieses öffnet. Dies ist auch bei den nichtöffentlichen Sitzungsniederschriften der Fall. Deshalb können ab sofort auch die nichtöffentlichen Protokolle im RIS den Ratsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig auch die nichtöffentlichen Protokolle im Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

Verschiedenes

a) Förderung für den „Tag des offenen Badehauses“
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass der „Tag des offenen Badehauses“ am 22. Juni 2023 geplant ist. Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung im Rahmen der Deutsch-Tschechischen Freundschaftswochen. Darüber wurde auch beim Treffen der Vermieter gesprochen. Die Förderung in Höhe von 3.000,00 € für diese Veranstaltung ist eingegangen.

b) Einzelgenehmigungen nach Art. 69 GO
Erste Bürgermeisterin Berek berichtet, dass vom Landratsamt Wunsiedel i. F. verschiedene Einzelgenehmigungen nach Art. 69 GO erteilt wurden. Unter anderem für den Umbau und die Instandhaltung der Brandmeldeanlage im Markgräflichen Schloss, die Umstellung der Sirene auf Digitalfunk und die Wartung des gemeindlichen Teleskopladars.

c) Genusswanderung
Erste Bürgermeisterin Berek informiert, dass am 24.09.2023 die Genusswanderung stattfindet. Es wurde angefragt, ob sich die Gemeinde wieder in der Gläsernen Mitte im ALEXBAD mit einem Verpflegungsstand beteiligt. Nachdem die filumi gGmbH das Therapiezentrum übernommen hat, wäre die Überlegung, dass diese sich an der Genusswanderung beteiligt. Die filumi gGmbH hätte dadurch die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren.
Erste Bürgermeisterin Berek bittet Dritten Bürgermeister Galimbis, im Stiftungsrat nachzufragen, ob sich die filumi gGmbH an der Genusswanderung beteiligen möchte. Dritter Bürgermeister Galimbis bittet diesbezüglich um eine kurze schriftliche Anfrage.
d) Eröffnung der Kursaison in Bad Königswart

Die Kursaison in Bad Königswart wird am 27. Mai 2023 um 10.00 Uhr eröffnet, so Erste Bürgermeisterin Berek. Seitens des Bürgermeisters von Bad Königswart, Herrn Jindrich Zival, wurden die drei Bürgermeister der Gemeinde Bad Alexandersbad

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 22.05.2023 – Fortsetzung

und die Fraktionsvorsitzenden eingeladen. Aus diesem Kreis kann neben ihr nur Gemeinderat Grimm teilnehmen. Erste Bürgermeisterin Berek verteilt das Programm der Eröffnungsveranstaltung an die Gremiumsmitglieder. Sie bittet um Meldung, wer Interesse hat, mit nach Bad Königswart zu fahren, da sie Herrn Bürgermeister Zival mitteilen möchte, wie viele Personen aus Bad Alexandersbad an der Eröffnungsveranstaltung teilnehmen. Seitens des Gremiums meldet sich niemand, da es sich um das Pfingstwochenende handelt.

e) Beschilderungskonzept
Beim Vermieter-treffen wurde erklärt, dass ein Beschilderungskonzept gewünscht wird, so Erste Bürgermeisterin Berek. Durch Dritten Bürgermeister Galimbis, Frau Schreiber-Meyer und Frau Scharf wurde bereits eine Aufstellung angefertigt, an welchen Stellen im Ort Schilder aufgestellt werden sollten. Auch wurde besprochen, dass die Vermieter, die ein Hinweisschild möchten, auch die Kosten dafür übernehmen müssen. Frau Christine Höpfel hat sich gemeldet und würde gerne an diesem Projekt mitarbeiten.
Erste Bürgermeisterin Berek bittet Dritten Bürgermeister Galimbis, dieses Projekt zusammen mit den drei Damen weiterhin zu begleiten. Dritter Bürgermeister Galimbis erklärt, dass nicht über die Kosten gesprochen wurde. Weiterhin hat er nur eine Liste mit den Unternehmen bzw. Vermietern erstellt, die noch befüllt werden muss. Er ist gerne bereit, sich mit einzubringen, aber die Federführung kann er – auch aus zeitlichen Gründen – nicht übernehmen.
Erste Bürgermeisterin Berek könnte sich vorstellen, dass das Beschilderungskonzept ein Projekt wäre, das im Regionalbudget der ILE Gesundes Fichtelgebirge abgewickelt werden könnte. Das Konzept sollte nicht nur die Hinweisschilder auf die Vermieter, sondern auch die Übersichtstafel am Ortseingang beinhalten, so Dritter Bürgermeister Galimbis. Die Frage ist, wer sich mit diesem Thema befasst bzw. wer sich federführend darum kümmert, so Erste Bürgermeisterin Berek. Auch ihre Zeit ist begrenzt.
Gemeinderätin Popp kommt auf eine Email vom November 2022 zu sprechen. Hintergrund war, dass die Tourismusbetriebe „gemeinsam etwas voranbringen möchten“. Es wurden mehrere Themen aufgeführt und eines davon war die Beschilderung. Hierzu wurden Ausarbeitungen angefertigt und man war an dem Punkt angelangt, an dem jemand aus der Gemeinde gebraucht wurde, der die Federführung übernimmt. Leider liegt bis heute keine Stellungnahme von Erster Bürgermeisterin Berek zu dieser Email vor.
Erste Bürgermeisterin Berek weist nochmals darauf hin, dass auch ihre zeitlichen Ressourcen begrenzt sind und sie deshalb versucht, jemanden zu finden, der sich um diese Sachen kümmert. Gemeinderätin Popp weist darauf hin, dass es auch um andere Themen ging, wo einfach das Gemeindeoberhaupt etwas dazu sagen muss.
f) Konzert der Metropol Philharmonic Big Band auf den Schlossterrassen

Gemeinderätin Popp informiert, dass es dem Kur- und Gewerbeverein gelungen ist, ein Konzert nach Bad Alexandersbad zu bringen. Am 25. Juni 2023 wird die Metropol Philharmonic Big Band auf den Schlossterrassen spielen. Die Band besteht aus rund 50 Musikern und stammt aus dem Nürnberger Raum. Es handelt sich um ein Benefizkonzert, das um 18.00 Uhr beginnen wird. Die Besucher bringen Decken und Essen mit, Getränke werden ausgeschenkt. Der Termin kam sehr kurzfristig zustande, worüber sich der Kur- und Gewerbeverein sehr freut.

g) Besucherzahlen ALEXBAD
Dritter Bürgermeister Galimbis erinnert, dass der Gemeinderat monatlich über die Besucherzahlen im ALEXBAD informiert werden sollte. Eine gewisse Zeit lang hat das funktioniert, aber seit zwei Sitzungen werden keine Zahlen mehr vorgelegt. Er fordert diese Zahlen, da es nicht sein kann, dass der Gemeinderat nicht weiß, wie viele Gäste das ALEXBAD besuchen. Es kann nicht so schwer sein, einmal im Monat diese Zahlen zusammenzustellen.
Erste Bürgermeisterin Berek erklärt, dass das Betriebsbüro personell sehr schwach – nur mit zwei Mitarbeiterinnen – besetzt ist und die Prioritäten anders gesetzt werden müssen, wie Drittem Bürgermeister Galimbis auch bekannt sein müsste. Sie selbst hat sich keinen Zugriff auf das System geben lassen.
Das bedeutet, dass die Leiterin des ALEXBAD nicht weiß, wie sich die Besucherzahlen in den letzten 8 Wochen entwickelt haben, so Dritter Bürgermeister Galimbis.
Gemeinderat Grimm möchte wissen, was die Konsequenz des Vorliegens der Besucherzahlen ist, was damit gearbeitet wird im Gremium und was davon abgeleitet wird. Dritter Bürgermeister Galimbis legt dar, dass man steuern kann, dass man nachsehen kann, an was es liegt. Wenn man die Besucherzahlen nicht kennt, weiß man nicht, was man tun muss, um vielleicht die Besucherzahlen „hochzubringen“. „Wenn ich kein Personal habe, was will ich steuern“, so Gemeinderat Grimm.

Hinweis der Stadt Wunsiedel

Die Haushaltssatzungen der Schulverbände I und II für die Mittelschule und die Grundschule Wunsiedel wurden im Kreisamtsblatt Nr. 17/2023 vom 20.07.2023 veröffentlicht.

Kurkonzert in Bad Alexandersbad

Volxxang unterhält über hundert Gäste

Am Sonntag, 27.08.2023 fand das zweite Kurkonzert in diesem Jahr in Bad Alexandersbad statt. Dieses Kurkonzert lockte über hundert Gäste ins Haus des Gastes mit einem ganz besonderen Programm. Nach der Begrüßung durch Bürgermeisterin Anita Berek fand die Gruppe „Volxxang“ großen Anklang, die für gute Unterhaltung mit bayerischen und böhmischen Volksliedern

sorgte. Außerdem zeigte die Seniorentanzgruppe aus Marktredwitz verschiedene Tänze, die bei so manchen Besuchern sehr inspirierend aufgenommen wurden. Zu den Gästen zählten neben Kurgästen und regionalen Besucherinnen und Besuchern auch eine Gruppe aus Kirchenlamitz. Der Seniorenbeirat Kirchenlamitz hatte zu einem Ausflug nach Bad Alexandersbad zum

Kurkonzert eingeladen. Besonderen Dank sprach Bürgermeisterin Berek den ehrenamtlich Engagierten der Vereine aus, die sich für die Bewirtung der Kurkonzerte bereit erklärten und für die gespendeten Kuchen und Torten.

Am vergangenen Sonntag verwöhnten der Ortsverein der SPD, der Feuerwehrverein Bad Alexandersbad und weitere Helfer und Helferinnen die Kurkonzertgäste mit Köstlichkeiten. Der Erlös geht zu 100 % an die Freiwillige Feuerwehr Bad Alexanderbad. Es ergeht die Einladung, auch die noch bevorstehenden weiteren Kurkonzerte zu besuchen:

Am 17.09.2023 sorgen die Original Fichtelgebirgsmusikanten unter der Leitung von Franz-Josef-Pscherer für die



musikalische Unterhaltung. Die Bewirtung wird der Förderverein Kinderbetreuung Königin Luise übernehmen. Am 15.10.2023 schließt die Stadtkapelle Tirschenreuth unter der Leitung von Tobias Bartsch die diesjährige Kurkonzert-Reihe für 2023 ab. Für die Bewirtung hat der Obst- und Gartenbauverein zugesagt.

Anita Berek
Erste Bürgermeisterin



Förderverein Kinderbetreuung Königin Luise

Kurkonzerte in Bad Alexandersbad begeistern Besucher und unterstützen Kinderbetreuung

Die Kurkonzerte in Bad Alexandersbad erfreuen sich großer Beliebtheit und bieten nicht nur musikalische Unterhaltung, sondern tragen auch zur Unterstützung der örtlichen Kinderbetreuung bei. Ein maßgeblicher Beitrag dazu wurde kürzlich vom Förderverein Kinderbetreuung Königin Luise geleistet.

Beim Kurkonzert am 23. Juli bewirtete der Förderverein die Gäste und sorgte für eine reichhaltige Auswahl an selbst gebackenen Kuchen und erfrischenden Getränken. Die Besucher waren begeistert von der Gastfreundschaft und ließen sich die kulinarischen Köstlichkeiten gerne schmecken. Durch den Verkauf der Leckereien konnte nicht nur den Besuchern eine Freude bereitet werden, sondern auch zusätzliche Maßnahmen im örtlichen Kinderhaus gefördert werden.

Der Förderverein Kinderbetreuung Königin Luise setzt sich seit Jahren für die Belange der Kinderbetreuung in Bad Alexandersbad ein und unterstützt das Kinderhaus aktiv. Durch ihre tatkräftige Hilfe und finanzielle Unterstützung ermöglichen sie den Kindern vor Ort eine bessere Betreuung und fördern ihre Entwicklung.

Die Kurkonzerte in Bad Alexandersbad erweisen sich nicht nur als kulturelles Highlight, sondern auch als wertvolle Gelegenheit, die Kinderbetreuung vor Ort zu unterstützen. Der Förderverein Kinderbetreuung Königin Luise zeigt mit seinem Engagement, dass es möglich ist, musikalische Freude und soziales Engagement miteinander zu verbinden.

Carolyn Panzer



Skiclub Wunsiedel

Bayerische Meisterschaft im Mountainbike

Am 25.06.2023 fand in Bad Griesbach die diesjährige Bayerische Meisterschaft im Mountainbike Cross Country statt. Dieser Tag war für Anne Lucas (12) aus Schönbrunn und Lena Reinl (11) aus Sickersreuth der Saisonhöhepunkt, denn auch in der Altersklasse U13 wurde eine Bayerische Meisterin gekürt. Lange hatten sich die beiden Freundinnen und Vereinskolleginnen vom Skiclub Wunsiedel auf diesen Tag vorbereitet. Leider kämpfte Lena eine Woche vorher noch mit einer Erkältung, so dass es kurzzeitig nicht sicher war ob sie

überhaupt starten kann. Aber gegen Mitte der Woche fühlte sie sich besser und es war klar, dass beide Freundinnen gemeinsam an den Start gehen können. Pünktlich um 10:00 Uhr fiel der Startschuss zum ersten Rennen des Tages - die Altersklasse U13 mit Anne und Lena.. 30 Sekunden nach den Jungs durften dann auch die Mädchen auf den 2 Kilometer langen Rundkurs. Es galt drei Runden auf teils technischen Trails im Wald zu absolvieren. Anne gelang ein perfekter Start und sie ging als Führende in die erste Abfahrt. Einen kurzen Schreckmoment gab es dann zur Mitte des Rennens, als Anne das

Vorderrad wegrutschte und sie in einer Kurve stürzte. Ihre Verfolgerin konnte nicht mehr rechtzeitig ausweichen und stürzte ebenfalls. Beide Mädchen bleiben unverletzt und konnten das Rennen fortsetzen. Anne fuhr mit einer bärenstarken Leistung, vor allem im letzten Anstieg, und mit 14 Sekunden Vorsprung zum Meistertitel. Vizemeisterin wurde Leni Sattler vom RSV Ischenberg. Lena Reinl, die ein Jahr jünger ist als Anne und Leni und somit auch nächstes Jahr noch in der Altersklasse U13 starten wird, fuhr ebenfalls ein überraschendes Rennen und wurde Dritte.

Das war für Lena dieses Jahr bereits der zweite Podestplatz bei einer Meisterschaft. Vor 8 Wochen gewann sie die Bayerische Mountainbike-Sprint-Meisterschaft in Bayreuth, vor Annika Hamann vom TSV Gaimersheim und Leni Sattler von RSV Ischenberg. Anne Lucas war damals nicht am Start.

Somit gehen dieses Jahr in der Altersklasse U13 weiblich beide Bayerischen Meistertitel im Mountainbike an den Skiclub Wunsiedel.

Alexandra Lucas
1. Vorsitzende



Neue Försterin auf der Kösseine

Personalwechsel am Forstbetrieb Fichtelberg

Auf Hermann Kießling als Leiter des Forstreviers Nagel folgt ab August 2023 die Försterin Katharina Bäcker nach. Sie ist zukünftig wichtige Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Staatswald rund um Nagel und Bad Alexandersbad. Er war eine forstliche Institution auf „seiner“ Kösseine. Förster Hermann Kießling hat für fast vier Jahrzehnte den Wald im Revier Nagel geformt. Sein forstliches Handeln war geprägt von behutsamen Eingriffen in den Waldbestand und zeugte von großem Verständnis für die Lebensgemeinschaft Wald. So konnte er in seinem Revier abwechslungsreiche Mischwälder schaffen

und erhalten. Ein großes Anliegen war ihm, in „seinem Wald“ Tannen und Buchen anzureichern und damit gemischte Waldbestände zu begründen, die die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald optimal erfüllen. Mit Ablauf des Monats Juli 2023 geht Hermann Kießling jetzt in den Ruhestand. Für seine Nachfolgerin Katharina Bäcker ist die neue Stelle als Leiterin des Forstreviers Nagel quasi ein Nach-Hause-Kommen. Als gebürtige Alexandersbaderin leitete sie bisher ein Forstrevier südlich von Pegnitz und unterstützte den Forstbetrieb Waldsassen u.a. bei Naturschutzprojekten. „Ich bin in Bad Alexandersbad

am Fuß der Kösseine aufgewachsen. Deshalb war es schon immer mein Traum, hier als Försterin bei den Bayerischen Staatsforsten zu arbeiten. Dieser Traum geht jetzt in Erfüllung“, so die 39-jährige. Ihr Revier umfasst den Bereich rund um die Kösseine, dazu den Höhenzug der Hohen Matze und den ehem. Stadtwald von Marktredwitz. Eine wichtige Aufgabe von Hermann Kießling wird sie in ähnlicher Weise weiterführen: „Wir machen unsere Wälder fit für die Zukunft, so dass sie trotz des sich ändernden Klimas für unsere Kinder und Enkel weiterhin Lebens- und Erholungsraum sind.“ Katharina Bäcker ist ab sofort

unter den Telefon-Nummern 09272-9099-23 und 0160-7180470 erreichbar.



Winfried Pfahler, Leiter des Forstbetriebs Fichtelberg begrüßt gemeinsam mit dem scheidenden Revierleiter Hermann Kießling dessen Nachfolgerin Katharina Bäcker als neue Försterin an der Kösseine.

Obst- und Gartenbauverein bastelt Vogelhäuschen

Ferienprogramm 2023 für Kinder

Auch in diesem Jahr beteiligte sich der Obst- und Gartenbauverein Bad Alexandersbad (OGV) am gemeinsamen Ferienprogramm der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau. Die ursprünglich für 10 Kinder ausgeschriebene Veranstaltung wurde, auf Grund der hohen Nachfrage, auf 14 Kinder aufgestockt und es wäre sogar noch mehr Nachfrage vorhanden gewesen. Fast wäre die Aktion am geplanten Termin ins Wasser gefallen, denn sie sollte wie im Vorjahr im Garten des 1. Vorsitzenden des Vereins durchgeführt werden. Aber wegen des kühlen und regnerischen Wetters, stellte die Feuerwehr kurzfristig einen geeigneten Platz im Feuerwehrhaus zur Verfügung. So wurden Material und Werkzeuge kurzerhand nach Sickersreuth befördert und der Bastelspaß konnte beginnen.

Mit viel Freude und Begeisterung bohrten, schraubten und bemalten die Kinder, teils mit Unterstützung durch die anwesenden Helfer, die von Familie Foerster gut

Dachpappe. Das Ergebnis, welches die jungen Handwerker mit nach Hause nehmen konnten, kann durchgängig als professionell bezeichnet werden. Ein



vorbereiteten Holzteile. Das für die jeweilige Vogelart benötigte Einflugloch wurde nach Wunsch der Kinder gebohrt und am Schluss bekam jedes der Häuschen eine Dacheindeckung mit

schöner Nachmittag ging wieder einmal schnell zu Ende. Das Bild zeigt die teilnehmenden Kinder zusammen mit den Helfern Kerstin Schelter, Axel Rauh sowie Andrea und Daniel

Kilgert. Ida Franke hatte sich zwar als Teilnehmerin angemeldet. Mit ihren handwerklichen Fähigkeiten stand sie aber als Helferin hinter den anderen nicht zurück. Zum Schluss noch ein Hinweis. Der Obst- und Gartenbauverein plant weitere Veranstaltungen für Kinder, auch außerhalb des Ferienprogramms, durchzuführen. Wer Interesse hat, kann sich schon jetzt unter der E-Mail-Adresse ogv-badalexandersbad@kabelmail.de unverbindlich vormerken lassen. Die interessierten Teilnehmer werden dann rechtzeitig über die Veranstaltungen informiert. Eine Mitgliedschaft im Gartenbauverein ist für die Teilnahme nicht erforderlich.

Daniel Kilgert

Ja, ist denn schon Weihnachten?

Vorfriede auf den Advent: Wir laden alle herzlich dazu ein, sich unserem Vorbereitungsteam „lebendiger Adventskalender“ anzuschließen. Auch in

diesem Jahr soll es wieder ein Highlight werden. Am Montag, den 09. Oktober um 19.30 Uhr im Logierhaus in Bad Alexandersbad. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Herzliche Grüße Christina, Alina und Jörg



Neues von den Bücherfreunden

Der Club der Idealisten von Eva Maria Altenmöller

Auf dieses kleine, nicht allzu dicke Büchlein, bin ich zufällig gestoßen.

Darin geht es um die Kunst an das Gute zu glauben auch wenn alle Faktoren dagegen sprechen.

Jeder Satz ist die Drucker-schwärze wert. Man kann den Aussagen nur beipflichten, kommt auf andere Gedanken und vergisst alles Schlimme auf dieser Welt.

Ich hatte mit dem Buch sehr aufmunternde Stunden und kann es nur empfehlen.

Ingrid Edler

Archedorffest in Kleinwendern

Es wurde bei herrlichen Wetter gefeiert

In Kleinwendern war am 09. Juli viel geboten. Beim diesjährigen Archedorffest hat es Petrus gut mit uns gemeint und uns strahlend blauen Himmel und Sonnenschein pur beschert. Bereits im Vorfeld hat die Dorfgemeinschaft sich zusammengetan und durch verschiedene Aktivitäten den Ort verschönert (z.B. neue Geländer, gemäht, gekehrt, gepflanzt...) – Erscheinungsbild und Wetter passten perfekt zusammen, so dass Kleinwendern am Sonntagmorgen mit dem traditionellen Gottesdienst nahe des Museums/Backhaus startete. Ab 11:00/11:30 Uhr begann der Festbetrieb. Doch warum das alles?

Ein Arche-Dorf verfolgt vor allem das Ziel, eine breite Öffentlichkeit mit der Situation von alten, in ihrem Bestand bedrohten Nutztierassen vertraut zu machen. Ein Arche-Dorf sollte bestimmte Kriterien



erfüllen, um eine attraktive, erlebnisbezogene Plattform der Wissensvermittlung zu sein und den Besucherinnen

und Besuchern den Gedanken der landwirtschaftlichen Vielfalt möglichst anschaulich demonstrieren.

Und genau das ist am 09. Juli in Kleinwendern passiert. Kulinarisch gab es Burger des Roten Höhenviehs von Rudi Küspert, leckere Lamm-Bratwürste aus der Herstellung von unserem Klaus Reichel, leckere Schnitz von Dieter Riedelbauch und ein gigantisches Kuchenbuffet, dass durch viele Kuchenspenden der mitwirkenden Familien entstanden ist. Die Getränke wurden durch Familie Purucker/Hönicka abgesichert und das schwarze Gold in Form von Kaffee war permanent am Kuchenbuffet vorhanden. Abgerundet wurden die Köstlichkeiten durch den Eiswaagen des Buchberghofes. Kulinarisch haben wir Dinge angeboten, die aus unserem Dorf stammen bzw. hergestellt wurden. Laura Stecher von der Neuhausener Weide war mit Ihren Produkten vor Ort und hat den Besuchern das gezeigt und probieren lassen, was wir beispielsweise nicht herstellen – Laura betreibt als befreundete Schafhalterin einen Bauernhof in der Nähe von Rehau, auf dem sie selbst Käse, Joghurt und viele leckere Aufstriche aus Schafsmilch ihrer Milchschafe produziert.

Bereichert haben uns an diesem Tag verschiedene Stände, deren Betreiber über die Jahre zu Freunden der Archedorfgemeinschaft geworden sind. Christa Frank

von der Schäferei Frank hat beispielsweise Ihre Produkte der Coburger Fuchsschafe angeboten und den Kindern Filzen ermöglicht. Ronald Ledermüller hat mit seinem Stand vom Naturpark und Berichte über Auerhähne das Gesamtprogramm bereichert. Zu jeder vollen Stunde wurde am Nachmittag eine Führung angeboten, die den Besuchern die Geschichte und die Vielfalt unseres Archedorfes aufzeigte. Die Kinder konnten im Schatten des



Museumsgartens Kaninchen der Rasse Rheinische Schecken füttern, streicheln, sich mit den bereitgestellten Spielen die Zeit vertreiben oder das Angebot von Franz Purucker annehmen und sich mit wunderschönen Motiven schminken lassen.

Letztendlich haben wir verschwitzt, glücklich und zufrieden den Festbetrieb gegen 17/17:30 Uhr langsam eingestellt und für uns beschlossen, dass es ein rundum gelungener Tag

war, der nur mit Hilfe der vielen helfenden Hände (riesengroßes DANKESCHÖN an alle) gestemmt werden konnte. Freuen wir uns also auf ein Archedorffest 2024.

P.S.: Wer eine Führung durch unser schönes Archedorf haben möchte, darf sich gerne bei Ulrike Wunderlich, Ronja Wunderlich oder Jörg Bertholdt melden.

Text: Jörg Bertholdt
Fotos: Carolin Panzer



Kur- und Gewerbeverein Alex Aktiv e.V.

Ein Wochenende voll Musik...

...präsentierte der Kur- und Gewerbeverein Alex Aktiv e.V. am 24. und 25. Juni 2023.

Aus der Reihe „Kult im Park“ unterhielt in diesem Jahr ein DJ mit Schlager und Musik aus den 80ern. Der Platz am Pavillon war wieder Top-Location für Verpflegung, Unterhaltung und Tanz. Großer Anziehungspunkt war in diesem Jahr erstmalig eine Bar.

Zusätzlich ergab sich unerwartet und kurzfristig die Gelegenheit für ein Picknick Open Air auf den Schlossterrassen mit der METROPOL Philharmonic Big Band aus dem Nürnberger Raum. Rund 50 Musiker erfreuten bei strahlendem Sonnenschein gleich tags drauf mit einem grandiosen Auftritt zugunsten Filumi, dem osteopathischen Kinder-Zentrum in Bad Alexandersbad. Die zahlreichen Gäste dankten mit tosendem Applaus und großer Spendenbereitschaft: 4.000 Euro konnten übergeben werden.

Sehen Sie selbst!

Kult im Park



Big Band METROPOL



KUR- u. GEWERBEVEREIN **ALEXAKTIV** e.V. BAD ALEXANDERSBAD

Kur- und Gewerbeverein Alex Aktiv e.V.

Ein Wochenende voll Musik... - Fortsetzung



basenfasten nach der Wackermethode® in Kleinwendern – Was bieten die Riedelbauchs überhaupt an?

Dieter und Gabi Riedelbauch geben uns Einblick in ihr Landhotel.
Bei einem basischen Menü inkl. Wasser und Tee (15,00 Euro pro Person)
erfahren wir u.a.:

- Wie kam es zu der Idee vom Landhotel zum basenfasten Hotel zu werden?
- Was ist basenfasten?
- Was bewirkt es in Körper, Geist und Seele?
- Was erwartet den Gast während einer basenfasten Woche?

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb bitten wir um
Anmeldung bis spätestens 4. Oktober 2023 unter
kgv-alexaktiv@gmx.de oder 09232 9155345.

Wir freuen uns auf einen interessanten kulinarischen
basischen Abend mit regem Austausch

am Dienstag, 10. Oktober 2023 um 18:30 Uhr
im Landhotel Riedelbauch in Kleinwendern 12.

Das Osteopathische Kinder-Zentrum Filumi

Eindrücke der letzten Therapie-Wochenenden



153 behandelte Kinder
+ 300 entspannte Eltern
+ 136 Osteopathen
+ 72 Therapie-Tage
+ 18 erfolgreiche Therapie-Wochenenden



= 2 Jahre Filumi

Veranstaltungen:

Sommerlounge 2023 auf dem Goldberg in Selb.



Spezial Angebot

Verwöhnprogramm

unsere Angebote von August bis Oktober

Moorerlebnis & Entspannung

Die Kombination aus Moorpackung und Massage wirkt synergistisch, entspannt die Muskulatur, lindert Schmerzen, fördert die Durchblutung und unterstützt die Entgiftung des Körpers, was zu einem verbesserten Wohlbefinden führt.

50 Min. ~~81,80 €~~
64,00 €

Entspannung mit allen Sinnen

Tauchen Sie ein in ein wohltuendes Algenbad, das Ihre Regeneration fördert, gefolgt von einer entspannenden Aromaölmassage, die Ihre Sinne beruhigt und Ihnen pure Erholung schenkt. Genießen Sie unvergessliche Verwöhmomente, die neue Energie und Harmonie bringen.

50 Min. ~~66,00 €~~
53,00 €

After-Sun-Behandlung - Pflege für sonnengeküsste Haut

Gönnen Sie Ihrer Haut, nach den intensiven Sonnenstrahlen, eine wohltuende After-Sun-Behandlung und lassen Sie sich verwöhnen. Effektive Wirkstoffe wie Aloe Vera & Panthenol beruhigen & kühlen die gestresste Haut. Ihre Bräune wird erhalten.

70 Min. ~~85,00 €~~
75,00 €

Die Angebote sind im Zeitraum von 1.8.2023 - 31.10.2023 buchbar.

Im Alten Kurhaus tut sich was!

... aktuelle Einblicke in unser Bistro Holly



Holly – Bistro und Ferienwohnungen
Zwei Jahre nach der Eröffnung im Juni 2021 bereichert Filumi jetzt das gastronomisch-touristische Angebot in Bad Alexandersbad. Im Alten Kurhaus entstehen neben dem Bistro und Café „Holly“ außerdem sieben aufwendig sanierte Ferienwohnungen (drei mit 30 m², vier mit 50 m²). „Jetzt können wir den Kindern und ihren Familien, die zu Therapie-Aufenthalten zu uns kommen, eine moderne Unterkunft und eine Vollverpflegung im Haus bieten“, freut sich Geschäftsführer Markus Walberer.

Angebot für die ganze Region
Darüber hinaus richten sich Bistro wie Ferienwohnungen aber ebenso an Besucher des „Alexbades“, an Kurgäste, Touristen sowie die einheimische Bevölkerung. Vor allem das Bistro mit insgesamt 40 Plätzen möchte Filumi nach und nach zu einem gastronomischen Anziehungspunkt in der Region entwickeln. Zu Beginn gibt es Dienstag & Donnerstag 12:00 – 17:00 Uhr und Mittwoch & Freitag 12:00 bis 21:00 Uhr eine wechselnde Speisekarte mit gesunden regionalen Gerichten und Kaffee & Kuchen. Damit möchte man auch die Beschäftigten der örtlichen Betriebe ansprechen. Später soll es auch Früh-

stück geben. Ziel sei es, so Markus Walberer, Öffnungszeiten und gastronomisches Angebot Schritt für Schritt auszuweiten. So ist für die Bewohner der Ferienwohnungen im „Holly“-Bistro eine Rundum-Versorgung von Frühstück bis Abendessen angedacht. Und im angeschlossenen Festsaal „Königin Luise“ (80 Plätze) können auch größere Veranstaltungen bewirtet werden.

Speisekarte

Beilagen-Salat	2,50 Euro
Fit-Salat (Blattsalate, saisonales Gemüse, uvm.)	7,50 Euro
Mediterraner-Salat (Blattsalate, Grillgemüse, Feta)	7,50 Euro
Käsespätzle mit Röstzwiebeln	8,50 Euro
Wokgemüse mit Reis	8,50 Euro
Baguette mit Schinken & Käse und Salatgarnitur	8,50 Euro

Für Informationen zu Inhaltsstoffen und Allergenen fragen Sie bitte bei unserem Personal nach.

Dienstag & Donnerstag
12:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch & Freitag
12:00 – 21:00 Uhr
warme Küche: 12:00 – 13:45 Uhr
& 18:00 – 20:30 Uhr



VORANKÜNDIGUNG:
ab Herbst gibt es zusätzlich Frühstück
GESCHLOSSEN:
10. – 13. 10, 31.10. – 3.11., 14. – 17.11., 5. – 8.12.

Ein Leuchtturm für die Osteopathie

Von der Pension zur Bundesgeschäftsstelle

Am Samstag, den 1. Juli, feierte die Bundesgeschäftsstelle mit Osteopathie-Lounge ihre offizielle Einweihung und öffnete am Sonntag gleich noch einmal die Türen für die interessierte Bevölkerung. So schlägt der Bundesverband Osteopathie e.V. – BVO mit seinen multifunktionalen Räumen Wurzeln im Osteopathie-Heilbad Bad Alexandersbad und haucht dem markanten Gebäude in der Ortsmitte neues Leben ein. Zukünftig wird hier nicht nur (bundes-)politische Arbeit für die Osteopathinnen und Osteopathen betrieben, sondern auch ein Leuchtturm für die Osteopathie entzündet.



Rund 100 Gäste begrüßte der BVO zum offiziellen Festakt am Samstag. Die ökumenische Segnung hielten Pfarrerin Heloisa Gralow-Dalferth und Pfarrer Günter Vogl. Foto: BVO

Es brennt. In der Therapie-Branche herrscht Fachkräftemangel – überall. Ob Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie. „Daher müssen die Kompetenzen therapeutischer Berufe ausgeweitet werden“, fordert Emmi Zeulner, MdB, in ihrem Festvortrag anlässlich der offiziellen Einweihung der Bundesgeschäftsstelle des Bundesverbands Osteopathie e.V. – BVO am 1. Juli. Die Osteopathie ist ein wichtiger Teil des Gesundheitssystems und der Integrativen Medizin, dem immer mehr Menschen vertrauen – immerhin sind es rund 15 Millionen Patientenkontakte im Jahr, Tendenz steigend. „Wir brauchen starke Verbände wie den Ihren“, führt Zeulner

weiter aus, die in engem Austausch mit dem BVO steht. Denn die Krux ist: Der Beruf des Osteopathen bzw. der Osteopathin ist bisher nicht berufsgesetzlich geregelt und anerkannt. „Seit der Corona-Pandemie steht jedoch fest: Wir sind systemrelevant“, erläutert der 1. Vorsitzende Georg Schöner. „Obwohl es uns ja eigentlich als Beruf nicht gibt.“ Doch sowohl für die Sicherheit von Therapeuten und Patienten ist das ein wichtiger Baustein. Eine gesetzlich anerkannte Berufsausübung schafft Sicherheit für Therapeuten und Institute. Darüber hinaus würden klare sowie einheitliche



Früher, Pension, zwischendurch Café und nun eine Bundesgeschäftsstelle – ein Grund zu feiern für den BVO. Foto: BVO

den Heilbädern und Kurorten. Seit einigen Jahren arbeiten BVO und BHV bereits eng zusammen. So konnte der Osteopathie-Verband einen Teil zum Osteopathie-Heilbad Bad Alexandersbad beitragen. Jetzt schlägt der servicestärkste Bundesverband für Osteopathie endgültig seine Wurzeln hier. Das bemerkte auch Bürgermeisterin Anita Berek in ihrem Grußwort.

Patientensicherheit als oberstes Gebot
„Osteopathie ist kein Allheilmittel“, stellt Georg Schöner klar. Aber diverse Studien mit mehreren tausend Probanden belegen eine positive Wirkung der osteopathischen Behandlung – und das ohne ernste Nebenwirkungen. Immerhin kommen rund 25% der Patientinnen und Patienten auf Empfehlung des Arztes zum Osteopathen bzw. zur Osteopathin. „Ein Ärztefunktionär verriet mir, dass

er Osteopathie empfehle, weil sie unser Gesundheitssystem besser mache“, berichtet Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB.

Der BVO steht für Sicherheit und Qualität
Das sehen wohl auch viele Krankenkassen so, denn immerhin erstatten rund 100 zumindest teilweise die osteopathischen Behandlungen ihrer Versicherten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Osteopathinnen und Osteopathen in einem Berufsverband wie dem BVO Mitglied sind bzw. die Voraussetzungen für eine Verbandsmitgliedschaft erfüllen. „So schließt sich auch wieder der Kreis, dass es unabdinglich ist, eine einheitliche Regelung und gesetzlich anerkannte Berufsausübung der Osteopathie in Deutschland zu etablieren“, fordert die Vorstandschaft des BVO. „Denn: Wo Osteopathie draufsteht,



Nach knapp 1,5-jähriger Bauzeit konnte der (symbolische) Schlüssel zur offiziellen Einweihung durch Architekt Michael Lang-Scharli übergeben werden. Foto: Richard Ponath/BVO

Ein Leuchtturm für die Osteopathie

Von der Pension zur Bundesgeschäftsstelle – Fortsetzung

soll auch Osteopathie drin stecken.“ Mit der neuen Bundesgeschäftsstelle setzt der Verband nun ein weiteres Leuchtturm – für seine Mitglieder, für die Bevölkerung, für die Politik. „Wir machen hier Bundespolitik und gleichzeitig bieten wir in den Räumen unseren Mitgliedern die Möglichkeit, sich fortzubilden, in Klausur zu gehen und auch mit verschiedenen Vorträgen rund um die Osteopathie die Bevölkerung zu informieren“, erläutert Geschäftsführerin Christine Berek weiter.

Die Zukunft der Osteopathie
Künftig werden also noch mehr Osteopathinnen und Osteopathen aus ganz Deutschland nach Bad Alexandersbad kommen, um sich hier auszutauschen, zu informieren und zu lernen. „Natürlich soll unsere Osteopathie-Lounge eine Geschäftsstelle zum Anfassen sein, daher werden wir auch für die Bevölkerung immer wieder Angebote schaffen und sie mit der Osteopathie in Berührung



Am 1. Juli eröffnete der BVO offiziell seine Bundesgeschäftsstelle. Architekt Michael Lang-Scharli (links) bei der symbolischen Schlüsselübergabe an den 1. Vorsitzenden des BVOs Georg Schöner (Mitte) und Geschäftsführerin Christine Berek (rechts). Foto: Richard Ponath/BVO

bringen“, verrät Christine Berek. Einen Schritt in diese Richtung hat der BVO bereits am Tag der offenen Tür am 2. Juli getan, der hunderte Besucher aus der gesamten Region anzog, sich sowohl die Räumlichkeiten

anzusehen als auch Fragen zur Osteopathie zu stellen. Dass dies auch weiterhin so gut angenommen wird, da ist sich Bezirkstagspräsident Henry Schramm sicher: „Der BVO kann auf ein kleines Lebenswerk zurückschauen – und das wächst ja noch weiter!“
Jacqueline Damböck

Das ist der BVO
Starker Service, starker Fortschritt, starker Partner – das ist der Bundesverband Osteopathie e.V. – BVO. Er ist die berufliche Interessenvertretung für osteopathisch arbeitende Therapeuten, Schulen und Einrichtungen in Deutschland. Seit 2002 setzen wir uns ein für eine qualifizierte Ausbildung mit einheitlich festgelegten Richtlinien zur Osteopathin/zum Osteopathen sowie einer gesetzlich anerkannten Berufsausübung der Osteopathie. Nur so kann eine hohe Sicherheit und Qualität v.a. für Patienten garantiert werden. Die osteopathische Arbeit setzt fachliche Kompetenz, Erfahrung und gutes Gespür bis in die Fingerspitzen voraus. Der BVO engagiert sich für eine hohe Qualität der osteopathischen Behandlung durch einheitliche Aus- und Fortbildungsstandards. Hohe Anforderungen und ein strenger Kriterienkatalog müssen erfüllt werden, um als Osteopath in den Verband aufgenommen zu werden.
Kontakt:
Bundesverband Osteopathie e.V. – BVO
Markgrafenstr. 39
Bad Alexandersbad
Tel. 09232 88 12 60
www.bv-osteopathie.de
www.facebook.com/BVO.Osteopathie
Instagram: @bvo.osteopathie



Termine der evangelischen Kirchengemeinde

So, 01.10.2023 – 10:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Hl. Abendmahl. Es spielt unser Posaunenchor.
So, 19.11.2023 – 10:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag im Haus des Gastes. Es spielt unser Posaunenchor.
Fr, 01.12.2023 – 9:30 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent mit Hl. Abendmahl. Es spielt unser Posaunenchor.
Mi, 06.12.2023 – 19:30 Uhr	Adventsandacht am Adventsfenster – es spielt unser Posaunenchor, mit Teilnahme der Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Bad Alexandersbad, Bernstein und Wunsiedel.
So, 17.12.2023 – 9:30 Uhr	Großer Kindergottesdienst in unserer Kirche.
So, 24.12.2023 – 15:00 Uhr	Familiengottesdienst am Heiligabend mit Krippenspiel.
So, 24.12.2023 – 17:00 Uhr	Christvesper. Es spielt unser Posaunenchor.
Mo, 25.12.2023 – 17:00 Uhr	Waldweihnacht. Es spielt unser Posaunenchor.
So, 31.12.2023 – 17:00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahresabend mit Hl. Abendmahl. Es spielt unser Posaunenchor.

Claudi's Krafteck

Bauch- und Hüftbeugerübung mit Handtuch



Leichte Variante im Stehen:

Anfangsposition:
Hüftbreiter Stand, Oberkörper aufgerichtet, Handtuch schulterbreit greifen.

Endposition :
Im Wechsel die Knie nach oben ziehen und das Handtuch als Widerstand gegen den Oberschenkel nach unten drücken. Bauch anspannen!
Wichtig: dabei bleibt der Oberkörper gerade und aufrecht.

Belastungsparameter:
3 Sätze mit 20 Sekunden Pause dazwischen, jeweils 1 Minute ausführen.
Handtuch drückt nach unten, ausatmen!



Schwere Variante, im Liegen:

Ausgangsposition:
Rückenlage, Beine aufstellen, beide Fersen in den Boden drücken, Schultern von der Matte lösen, Bauch anspannen, unteren Rücken auf die Matte drücken, kein Hohlkreuz! Handtuch schulterbreit greifen.

Endposition:
Im Wechsel das Handtuch als Widerstand gegen den angewinkelten Oberschenkel drücken mit Aufrichtung des Oberkörpers, unterer Rücken bleibt auf der Matte.

Belastungsparameter:
3 Sätze mit 20 Sekunden Pause dazwischen, jeweils 1 Minute ausführen. Handtuch drückt nach vorne, ausatmen!

Tipp schwere Variante:
Bei Problemen mit der Halswirbelsäule eventuell ohne Handtuch arbeiten und dafür den Nacken mit den Händen unterstützen!

Claudi Lehmann



Mieter gesucht...

Helfrecht vermietet freie Räume in Bad Alexandersbad

Nichts ist so beständig wie der Wandel ...

Nach 17 Jahren verlässt ein treuer Mieter Bad Alexandersbad zum Jahreswechsel und es werden schöne Räumlichkeiten in der Markgrafenstrasse frei. Wenn Sie sich selbst für die Räumlichkeiten interessieren oder jemanden kennen, der jemanden kennt, der jemanden kennt ... sprechen Sie uns an unter 09232 6010 oder unter info@helfrecht.de.



Der Grünspecht

Ein häufiger Gartenbesucher

Ein schriller Pfiff und der für Spechte typische wellenartige Flug kündigen ihn häufig an. Die auffällige grüne Färbung des Rückens und der Schwingen lässt ihn eindeutig erkennen und gibt dem Grünspecht seinen Namen. Im Gegensatz zur farbenprächtigen Oberseite ist seine Unterseite hell gefärbt. Der Scheitel ist kräftig rot und im Gesicht trägt der Grünspecht eine schwarze Maske durch die seine hellen, fast weißen Augen besonders stark betont werden. Männchen und Weibchen sind beinahe identisch gefärbt. Das einzige Unterscheidungsmerkmal zwischen den beiden Geschlechtern ist die Farbe des Bartstreifs unterhalb der Augen. Ist dieser einfarbig schwarz, handelt es sich um ein Weibchen, ist er jedoch rot, so handelt es sich um ein Männchen. Grünspechte sind circa 30 cm groß und wiegen etwa 180g. Sie brüten im Zeitraum von April bis Juni. Das Weibchen legt fünf bis acht Eier in eine Höhle und bebrütet diese über einen

Zeitraum von zwei Wochen. Sind die Jungvögel geschlüpft werden sie weitere vier Wochen gefüttert, bis sie ihr Zuhause verlassen. Zu diesem Zeitpunkt besteht jedoch noch eine starke Bindung zu

den Eltern. Sie füttern ihren Nachwuchs noch einige Wochen bis sie endgültig selbstständig werden. Die Höhlen, welche zur Aufzucht der Jungen genutzt werden, legen die Grünspechte nicht



selbst an. Sie nutzen bereits bestehende Höhlen anderer Spechte, da sich ihre Schnäbel weniger gut zum Hämmern eignen. Nur wenn es keine andere Möglichkeit gibt wird er selbst tätig. Der Grünspecht wird bei uns häufig auch Erd- oder Grasspecht genannt, da er seine Nahrung fast ausschließlich auf dem Boden sucht. Er trommelt so gut wie nie an Bäumen, wie es viele der anderen Spechtarten so häufig tun. Man sieht ihn hingegen oft in Gärten oder Parks auf dem Boden sitzen, wo er eine ganz bestimmte Beute jagt. Grünspechte sind spezialisiert auf Ameisen, welche sie mit ihrer bis zu 10 cm langen Zunge geschickt aus ihren Gängen herausholen können. Wer einen Insekten- und Ameisenreichen Garten hat, hat somit gute Chancen einmal einen Grünspecht zu beobachten, denn selten sind Grünspechte keineswegs.

Sarah Beer

Die Pflanzenwelt um Bad Alexandersbad

Aus der Familie der Korbblütengewächse

Viele bunte Blütenpflanzen sind z. Z. bereits abgeblüht, aber einige, besonders gelbblühende Arten, sind häufig anzutreffen.



Kennst du mich?

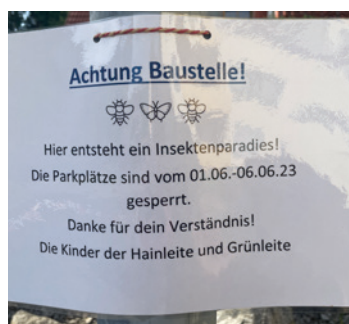
Ich bin das Jakobs-Kreuzkraut oder auch Greiskraut, Botaniker nennen mich „Senecio jacobaea“. Meine Familie gehört zur großen Gruppe der Korbblütengewächse „Asteraceae“. Die Art Senecio hat 1250 Arten weltweit. Der Name Greiskraut und der wissenschaftliche Gattungsname „Senecio“ (lat.: senese = Greis) beziehen sich auf die bald nach der Blüte erscheinenden weißen Haare der Früchte. Ich wachse besonders auf naturbelassenen Flächen, bin mehrjährig und giftig – besonders als Pferdefutter, da durch den Verzehr Koliken bei Pferden ausgelöst werden. Im Gemeindegebiet bin ich selten.

Ever Naturfreund Willy Jackwert

Bienchen summ herum!

Viele fleißige Kinderhände für das ILE Projekt Insektenparadies Hainleite

Das Schotterbeet am Ende der Hainleite glich einer toten Steinwüste und bot keinerlei Lebensraum für Tiere und Insekten. Das musste sich ändern! Der Gemeinderat stimmte zu, dass wir – Anwohner und Nachbarn – im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts das Beet umgestalten dürfen und dauerhaft die Patenschaft



für die Fläche übernehmen. Im November 2022 stellten wir einen Förderantrag bei ILE Gesundes Fichtelgebirge e.V. und bekamen die Zusage über ein Budget von 1000 Euro.

Im Frühjahr 2023 ging es dann langsam an die konkrete Planung. Wir vermaßen das Beet und die großen Felsblöcke, die als Gestaltungselement belassen werden sollten. Gemeinsam mit der Firma Garten Punzmann aus Windischeschenbach suchten wir insektenfreundliche, bunt blühende Stauden aus.

Dann endlich am 02. Juni fiel der Startschuss für unser Projekt Insektenparadies Hainleite! Die Erwachsenen lieferten tapfer die Vorarbeit. Bei brennender Sonne wurde von früh bis spät geschauelt, gebaggert, Schotter zum Bauhof gefahren, gekehrt, geschippt und schlussendlich die neue Erde verteilt. Der erste Tag war geschafft!

Am nächsten Tag durften

die Kinder aktiv werden. Sie verteilten Sand in zwei Mulden des neuen Beetes und bauten darauf zwei Totzholzhaufen. Diese können Tiere aller Art als Lebensraum und Versteck nutzen.

Zum großen Finale an Tag drei warteten schließlich viele, viele Pflanzen auf ein neues Zuhause. Thymian, Lavendel, Oregano, Salbei, Schmetterlingssträucher, Kissenastern, Polsterphlox, Sonnenhüte, Sommerspieren, Steinkraut und Herbstastern wurden von bis zu 15 fleißigen und motivierten Kindern gepflanzt. Eine drohende Wasserschlacht konnte von den Eltern gerade noch verhindert werden, brav wurden alle Pflanzen gegossen und gedüngt. Mit Kuchen und Limo feierten wir unser Projekt und vor allem unsere großartigen Kinder!

Noch sind nicht alle Arbeiten erledigt. Wenn klar ist, wieviel Geld von unserem Budget noch übrigbleibt, möchten wir im Herbst Zwiebelpflanzen kaufen. Wilde Krokusse, Winterlinge, Narzissen, Schneeglöckchen



und Zierlauch sollen das Beet ergänzen und vor allem im Frühjahr Wildbienen als erste Nahrungsquelle dienen.

Ein Dankeschön geht an



die Firma Punzmann für die fachliche Beratung und das entgegenkommende Angebot, die Firma Pleil für die spontane Lieferung des Minibaggers, an Markus Bauer aus Sickersreuth für die beiden Ladungen Erde, an unsere Jungs vom Bauhof für das unkomplizierte bereit



stellen der Verkehrsschilder und natürlich an alle Kinder und helfenden Hände!

Jetzt heißt es erstmal gießen, gießen, gießen und immer ein Auge auf das Unkraut haben. Die Fläche wird sich von Jahr zu Jahr weiter entwickeln – als ein Stück Natur und lebendigen Lebensraums zum Gestalten, Beobachten, Staunen, Lernen und Verstehen.

Kommt vorbei und schaut es euch an!

Katharina Bäcker



Notrufnummern

Gasversorgung
ESM Selb-Marktredwitz
Tel. 09287 802-112

Stromversorgung
SWW-Wunsiedel
Tel. 09232 887-0

Polizei
Tel. 110

Feuerwehr, Rettungsdienst
Tel. 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117

Apothekennotdienst
Tel. 0800 00 22833

Giftnotruf
Tel. 089 19240

Öffnungszeiten

Annahme von Gartenabfällen
Containerplatz am
Biomasseheizkraftwerk an der
Luisenburgallee

nur von April – Oktober
Mittwoch: 18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Verwaltungsgem. Tröstau
Hauptstraße 6, 95709 Tröstau
Tel. 09232 9921-0
Mo – Fr: 07.30–12.00 Uhr
Mo, Di: 13.00–16.00 Uhr
Do: 13.00–17.00 Uhr

Bürgerbüro
Am Kurpark 1
Tel. 09232 9925-10
Mo, Di, Do, Fr: 09.00–12.00 Uhr
Mi: 14.30–17.30 Uhr

Gästeservice & ALEXBAD
Markgrafenstraße 28
Tel. 09232 9925-0

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite www.alexabad.de.

Impressum

„Die Quelle“

Ausgabe 03/23 im September 2023

Herausgeber:
Gemeinde Bad Alexandersbad
Am Kurpark 1
95680 Bad Alexandersbad
diequelle@badalexandersbad.de

Verantwortlich:
1. Bürgermeisterin Anita Berek

Redaktion und Gestaltung:
Claudia Wunderlich

Die nächste Ausgabe der Quelle erscheint Ende Dezember 2023.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am **27. November 2023**.